

Hermann Eberhardt

Vom Buddhismus und allerlei naheliegenden Beobachtungen zum weltweiten Zusammenhang von Religion, Ethik und Gemeinwesenverfassung

Skript März 2013

Inhalt

⇒ Einleitung.....	1
⇒ Daten zum historischen Buddha.....	3
⇒ Buddhas Lehre im Kontext des Hinduismus seiner Zeit.....	4
⇒ Eigenheiten der Lehre Buddhas	6
⇒ Hohes Ethos – quietistisch bedingt.....	9
⇒ Buddhas Dekalog im Vergleich zum Biblischen Dekalog.....	11
⇒ Vom Urbuddhismus zum Buddhismus als Religion.....	16
⇒ Erscheinungsformen der Buddhistischen Religion bis heute.....	20
⇒ Buddhismus im Vergleich zum Glauben und Ethos christlicher Prägung	20
⇒ Weiterreichende Beobachtungen zu Religion, Ethik und Gesellschaftsverfassung	26
⇒ Hintergründe der Verfassungsgegebenheiten in den U.S.A.....	28
⇒ Abschließende Überschau.....	32
Hinzugezogene Literatur	37

⇒ EINLEITUNG

Aus gegebenem Anlaß beschäftigte ich mich vor 11 Jahren mit dem Islam. Ich las aufmerksam den Koran und hielt schriftlich fest, was ich in ihm las. Natürlich regte die Auseinandersetzung mit der Urkunde des Islam¹ in der Folgezeit auch zu weitergehenden Erwägungen dessen an, was gemeinhin „Religion“ genannt wird. Inzwischen ergab sich daraus auch der Wunsch, nähere Kenntnisse vom Buddhismus² zu gewinnen. Was ich zu ihm in meinem Bücherregal fand³, ist

1 S. mein Skript von 2002: „Was steht im Gnadereichen Koran? Versuch, sich dem Islam durch aufmerksames Lesen seiner Glaubensurkunde zu nähern.“

2 Mit all seinen auf ihn zurückzuführenden Varianten ist der Buddhismus weltweit verbreitet. Laut „WIKIPEDIA“, der über das „Internet“ zugänglichen „freie[n] Enzyklopädie“, zählt die „Deutsche Buddhistische Union“ derzeit um die 250.000 Anhänger. Auch im folgenden greife ich mehrfach auf „WIKIPEDIA“ zurück.

3 S. Literaturverzeichnis – Titel zitiert nach den vorangestellten Röm. Zahlen mit hinter dem Komma plazierter Seitenzahl.

wahrlich nicht das Neueste, müßte aber, denke ich, reichen, um in etwa zu erfassen, was es mit dem Buddhismus auf sich hat.

Wer sich den Wurzeln des Buddhismus zuwendet, stößt, wie nicht anders zu erwarten, auf seine „Buddha“ genannte Stiftergestalt und die von dieser im 6. Jahrhundert v.Chr. in Indien entwickelten Lehre vom Leben und seinem Erlösungsziel. Wie Jesus nur vor dem Hintergrund des Alten Testaments bzw. des Judentums seiner Zeit zu verstehen ist, so erscheint, was „Buddha“ lehrt, vor dem Hintergrund der gängigen Religion seiner Lebensumgebung, dem Hinduismus seiner Zeit. Auch die Entwicklung des Buddhismus nach „Buddha“ ist nicht ohne hinduistischen Kontext zu denken.

So weit entfernt, komplex und zahlreich, wie die originalen Quellen zu Buddhismus und Hinduismus für mich als Abendländer sind, muß ich mir den Zugang zu ihnen natürlich durch Experten vermitteln lassen. Und was ich hier herauslese, sind, wissenschaftlich genau genommen, geliehene Einsichten zweiter, wenn nicht gar dritter Hand. Doch dem altgedienten Theologen (und Pastoralpsychologen) stehen dabei auch Prüfungskriterien zur Verfügung, die das Unterfangen nicht im vornherein fragwürdig erscheinen lassen. Religion folgt ihren eigenen Gesetzen. Wer diejenigen der eigenen Religion hinreichend kennt, vermag über elementare Informationen auch das Profil einer bis dahin unbekannt Religion zu erfassen.

Dabei bleibt das Verfahren naturgemäß nicht einseitig. Beschäftigung mit einer bis dahin fremden Religion schärft auch den Blick hinsichtlich der Eigenen. So dauerte es nicht lange, bis ich vorher ungeahnte Züge von Gemeinsamkeit fand. Ja, den „Zügen“ folgend, kamen mir auch – im Bild bleibend – die (Stell-)Weichen entgegen, die über Abweichung oder gemeinsame Spur entscheiden. Wie sehr mich diese „Weichen“ fesselten, zeigt der Verlauf des Skripts. Ich ziehe aus, den Buddhismus zu begreifen, und komme über das christliche Abendland in den U.S.A an, einem Land, dessen Gemeinwesen mit seinen Widersprüchen und gegenwärtigen Regierungsproblemen für mich über seine religiöse Prägung endlich verständlich wird. Abschließend zeichne ich die Grundlinien meiner Beobachtungen nach.

⇒ DATEN ZUM HISTORISCHEN BUDDHA

Außenstehende, d.h. des Sprachgebrauchs Unkundige, mögen mit „Buddha“ einfach den Personnamen des Religionsstifters vor sich sehen. Doch „Buddha“ ist kein einfacher Name, sondern – analog dem Hoheitstitel „Christus“ für Christen – der Buddhistische Ehren- bzw. Hoheitstitel ihres Religionsstifters. Christen verbinden mit „Christus“ den im Alten Testament verheißenen Messias/Erlöser. Das indische Wort „Buddha“ bedeutet ursprünglich „der Erwachte“ oder auch „der Erleuchtete“. „Diesen Ehrentitel gaben die Zeitgenossen dem indischen Weisen Siddhattha Gotama aus dem Kriegergeschlechte der Sākyaer.“⁴ Nach *G. Menschling* wurde „Prinz Siddharta, der spätere Buddha“, „um 560 v.Chr. als Sohn eines indischen Fürsten ... in Kapilavastu ... geboren“ und starb „um 480 v.Chr. in Kushinagara an der indisch-nepalischen Grenze friedvoll, wie er gelebt hatte“⁵. Nahe Buddhas Geburtsort gibt es eine im 3. Jh. v.Chr. vom indischen Kaiser Asoka errichtete Steinsäule, die ausdrücklich auf Buddhas Geburt an dieser Stelle hinweist.⁶ Nach der uns vertrauten Lesart ist der Name Siddhart(h)a als Ruf oder auch Vorname zu verstehen, während „Gotama“ bzw. „Gautama“ den „Familiennamen“⁷ – wohl im Sinne eines kennzeichnenden Beinamens – wiedergibt und auf das Adelsgeschlecht der „Shakyas“⁸ verweist, aus dem Buddha stammt.

Wie nicht anders zu erwarten, begegnen in der Buddha-Überlieferung Historisches und Legende „innig miteinander verknüpft“⁹. Nach der Legende empfängt Buddhas Mutter den Sohn „in Gestalt eines weißen Elefanten“ und „die Sonnensysteme verändern ihre Bahnen“¹⁰. Prinz Siddhartas Mutter starb früh. Sein Vater heiratete daraufhin deren Schwester. Der Junge wuchs am Fürstenhof und von seiner Tante bestens behütet auf. Prinz Siddharta ist standesgemäß verheiratet und Vater eines Sohnes, als er mit 29 Jahren aus seinem bisherigen Wohlleben aussteigt und in die asketisch geprägte „Hauslosigkeit“ zieht. Muster asketischen Lebens hält die hinduistisch geprägte Umwelt bereit. Siddharta geht zunächst in ihre Schule, findet aber erst auf einem eigenen Weg einsamer Meditation „über das Wesen des Daseins“¹¹ Erfüllung bzw. die Erleuchtung, die er sucht.

4 Nach dem Vorwort zu I, S. 6 – dort auch weiteres.

5 II, 15; I, 6 gibt den Geburtsort mit „Kapilavattu“ an. Die unterschiedliche Schreibweise auch des Namens des Prinzen dürfte auf unterschiedliche Transkription zurückzuführen sein.

6 I, 6

7 V, 265

8 I, 6; IV, 65 – Nach IV, 67 scheint hinter Gotama der „vedische Seher Gotama“ hervor, dem sich Siddhartas Familie „verbunden fühlte“.

9 I, 6 – Vgl. V, 270: „Die traditionelle Buddhabiographie ist in Wirklichkeit ein so wesentlicher Teil der buddhistischen Lehre, daß alle Versuche, ‚den historischen Buddha‘ herauszudestillieren, zum Scheitern verurteilt sind.“

10 V, 266

11 Ebd.

Buddhas Schritt von eigener „Erleuchtung“ zum Wanderprediger, der seine Erkenntnisse an andere Suchende weitergibt, umrankt eine bezeichnende Legende. Dem anspruchsvollen Niveau seines Erkenntnisweges und dem mystischen Wesen seiner Erleuchtung entspricht zunächst sein spontanes Urteil, in der Welt keine Abnehmer für seine Lehre zu finden¹², sowie die Neigung, mit ihr lieber allein für sich zu bleiben. Doch nicht nur die Menschenwelt, sondern auch die Götter- bzw. Brahmawelt [!] bliebe dann heillos. So wechselt denn „Brahma Sahampati“ aus der Brahmawelt zur Menschenwelt, erscheint vor Buddha, „entblößte die eine Schulter vom Obergewand, senkte sein rechtes Knie zur Erde, neigte die zusammgelegten Hände gegen den Erhabenen und sprach zum Erhabenen also: ‚Es möge, Herr, der Erhabene, die Lehre predigen; es möge der Wohlwandelnde die Lehre predigen. Es sind Wesen, denen nur wenig Unreinheit anhaftet, aber wenn sie die Lehre nicht hören, gehen sie verloren: die werden Erkennen der Lehre sein.‘“¹³ Nach der Legende weckt die Intervention des „Gottes Brahma Sahampati“ Buddhas „Mitleid ... mit den Lebewesen“, stimmt ihn um¹⁴ und bringt ihn auf den Weg, hinreichend vorgebildete Jünger („Brahmanen“!) zu suchen. Er findet „fünf Mönche, die einst seine Genossen waren ... Vor diesen hält er ... seine Benares-Predigt“¹⁵.

⇒ BUDDHAS LEHRE IM KONTEXT DES HINDUISMUS SEINER ZEIT

Aus der sogenannten Benares-Predigt, d.h. deren Vorstellung von den „vier edlen Wahrheiten“, „vom Leiden“, „vom Ursprung des Leidens“, „von der Aufhebung des Leidens“ und „vom Wege zur Aufhebung des Leidens“¹⁶, kommen die Grundzüge der Erlösungs-Lehre Buddhas entgegen. Bereits ihre leitenden Stichworte zeigen, daß die originale Erlösungslehre Buddhas auf keine tragende oder

12 Quellenzitat II, 27f.: „Mit schwerer Müh erreicht hab ich’s: / Genug, ich künd’ es andern nicht. / Die in Liebe, in Haß leben, / Ihnen verbirgt die Lehre sich. / Was fein, tief, schwer zu schauen, zart ist, / Was dem Ird’schen zuwiderläuft, / Nicht werden’s die Begierdeblinden, / Die Finsternismhüllen sehn!“ – Vgl. V, 267f.

13 II, 28

14 V, 268f.; II, 28f. – „Geöffnet sei allen das Tor der Ewigkeit; / wer Ohren hat, höre das Wort und glaube. / Vergebliche Mühe zu meiden hab’ ich / das edle Wort noch nicht der Welt verkündet.“

15 V, 269

16 V, 272: „1. Die *Wahrheit vom Leiden* ...: alles ist Leiden, Geburt ist Leiden, Alter ist Leiden, mit Unliebem vereint sein ist Leiden, von Liebem getrennt sein ist Leiden. Es gibt mehr Tränen in der Welt als Wasser im Meer. 2. Die *Wahrheit vom Ursprung des Leidens*: das Leiden beruht auf dem Lebensdurst ..., der bewirkt, daß der Mensch am Dasein hängt und der von dreierlei Art ist, nämlich Durst nach Sinnelust, Durst nach Werden, Durst nach Vergehen. 3. Die *Wahrheit von der Aufhebung des Leidens*: durch Vernichtung alles Lebensdurstes und aller Begierden gelangt man zum Auslöschen des ganzen Daseins. 4. Die *Wahrheit vom Wege zur Aufhebung des Leidens*, der *edle achtgliedrige Pfad*, nämlich: rechte Anschauung, rechtes Wollen, rechtes Reden ..., rechtes Tun ..., rechtes Leben, rechtes Sterben, rechtes Gedenken, rechtes Sichversenken ...“

ausschlaggebende Gottesbeziehung zurückgreift. Hier konfiguriert philosophische Welt- bzw. Lebensdeutung die Beziehung des Menschen zum eigenen Selbst. Über deren Gestalt oder auch Weise der Wahrnehmung entscheidet sich Erlösung.

Natürlich ist das hinduistisch geprägte Lebensumfeld Buddhas hier nicht zu übersehen. Die hinduistische Welten- und Lebenssicht bildet nicht nur die Folie, vor der sich die Eigenheiten der Lehre Buddhas abheben, sondern bahnt, wenn man so will, auch Buddhas – im Vergleich zu den späteren sogenannten Hochreligionen – „Gott-lose“ Erlösungs-Philosophie an. Nicht von ungefähr kniet in der eben geschilderten Szene die Gottesgestalt Brahma Sahampati vor Buddha nieder. Brahma Sahampati bittet Buddha um die Weitergabe seiner Lehre auch für sich. Selbst wer in der Brahmawelt lebt und „Gott“ genannt werden kann, erscheint erlösungsbedürftig, bedürftig der Erlösung vom Zwang unendlicher „Wiedergeburt“ bzw. „Seelenwanderung“. Ob Gottes- oder Menschen- oder sonstige Wesen – allen Lebewesen ist, nach hinduistischer Überzeugung, vorgegeben, daß sie, d.h. ihre „Seele“, nach ihrem Tode in einer Gestalt wiedergeboren werden/wird, die ihrem Vorleben Rechnung trägt.

Aus welchen Tiefen diese Überzeugung kommt, bedarf keiner langen Erörterung. Sie entspricht – mit Immanuel Kant zu reden – einem „Postulat der Praktischen Vernunft“.¹⁷ Allgemein gesagt erscheint mit ihr das Vergeltungsprinzip unverrückbar festgeschrieben. Über seine Wiedergeburt kann niemand den Folgen schlechten bzw. bösen Verhaltens entkommen. Spätestens die nächste Lebensgestalt (be)lohnt rechtes Verhalten. Nichts vermag Ethos und moralischen Appell einfacher zu sichern als das eingeprägte Bild von der unausweichlichen Vergeltung spätestens im nächsten Leben. Im „Gesetzbuch des Manu“, einem Urdokument hinduistischer Weisheit¹⁸, heißt es: „Nur durch die Furcht vor der Strafe / werden Welten und Wesen gehalten im Zaum. / Götter, Dämonen und himmlische Chöre, / Unholde, Vögel, der Schlangen Heer, / Wenn sich die Furcht vor der Strafe verlöre, / Alle erfüllten die Pflichten nicht mehr.“

Über das ihm eigene Vergeltungsprinzip hält der Wiedergeburtsglaube „Welten und Wesen ... im Zaum“. Daß zu diesen Wesen auch „Götter, Dämonen und himmlische Chöre, [sowie] Unholde“ etc. gehören, bekundet nicht nur ein mythisches Weltbild. Im Gegensatz zu den eindeutig monotheistischen Religionen, steht hier dem Vergeltungsprinzip auch keine Gott-Gestalt als Urheber, Garant oder auch Löser (des „Gesetzes“) vor. Das Vergeltungsprinzip gewährleistet im Verbund mit dem Wiedergeburtsglauben von sich aus Un-Endlichkeit. Selbst die

17 Aus dem die Moralität sichernden Vergeltungsschema ergab sich für Immanuel Kant unter anderem „Unsterblichkeit“ als „Postulat der praktischen Vernunft“. Die Anschauung von der Seelenwanderung stellt eine fernöstliche Variante dieses Postulats dar.

18 S. dazu III, 136ff. – das folgende Zitat durch v. *Glasesnapp* auf S.138.

„Götter“ sind ihm unterstellt. „Himmel“ (im Sinne von „Paradies“) und „Hölle“ im Lehr-System unterzubringen, bereitet der Schule Buddhas keine Mühe. „Himmel“ wie „Hölle“ stellen jeweils das Vergeltungsschema untermauernde Zwischenstationen¹⁹ zwischen den körperlichen Wiedergeburten dar und dauern nur bis zur nächsten Reinkarnation. Für diejenigen, die ihr vorhergehendes Leben²⁰ nach dem Tod in die „Hölle“ brachte, birgt diese als vorübergehender Bußort²¹ die Chance, es im nächsten Leben besser zu machen. Die Himmelsinsassen erleben zwangsläufig, daß Erlösung aus dem Wiedergeburt-Kreislauf auf moralischem Wege nicht zu erlangen ist.

⇒ EIGENHEITEN DER LEHRE BUDDHAS

Wo Wiedergeburt unausweichlich ist, ist auch im „Himmel“ keine Bleibe. Von neuem greift das Leben (im inkarnierten Körper) und mit ihm die Forderung, sich hier zu bewähren. Gute Gründe sprechen für hohes Ethos und „immer strebendes Bemühen“. Doch dahinter warten mit schmerzlichen Abschiedsübungen auch Mühsal und Last der Bewährung. Und wo mit dem Tod kein endgültiges Ende abzusehen ist, läßt sich auch in ihm keine *letzte* Ruhe finden. Es dürfte diese dunkle Seite *konsequenten* Wiedergeburtsglaubens sein, die Buddha veranlaßt, „Leben“ mit „Leiden“ gleichzusetzen und den „Weg zur Aufhebung des Leidens“ – will sagen: den Ausstieg aus dem Wiedergeburt-Kreislauf – als Erlösungs-Weg zu weisen.

Zumindest legt sich mir dies nahe, sobald ich mir den Weg vom Prinz Siddhartha zum „hauslosen“ Wanderprediger Buddha vergegenwärtige. Von gängigen Idealen und dem Drang zur Selbsterfahrung geleitet, steigt Prinz Siddhartha aus seinem überbehüteten Wohlleben als Fürstensproß aus und findet sich unvermittelt nicht nur mit den Schattenseiten des Lebens²², sondern auch der Mühsal ziel-

19 II, 74: „Infolge ihres ruchlosen Wandels ... gelangen hier manche Wesen bei der Auflösung des Körpers, jenseits des Todes auf den Abweg, auf den schlimmen Weg zu Stätten des Leidens, zur Hölle“. Analoges gilt positiv zu „frommem Wandel“ für „den guten Weg, zur Himmelswelt“.

20 II, 76: „Was begleitet ihn wie der nimmer weichende Schatten? Beides: das Gute und das Böse, das ein Sterblicher hinieden tut, / Das ist sein Eigentum, das nimmt er mit sich, wenn er geht, / ... So tue nun Gutes; (das ist) eine Schatzkammer für die Zukunft...“

21 Nach II, 85 aus einer Schilderung der Hölle: „...Doch deren früh're böse Tat noch reif nicht ist und ganz gebüßt, / Für die durch Wirkung ihrer Schuld der Hölle Tor sich wieder schließt...“ – Vgl. auch S. 157f. aus der von G. Mensching II, 155ff. zitierten Geschichte vom „Aussätzige[n] Suppabuddha“.

22 Nach II, 85ff. erscheinen Alter, Krankheit und Tod als „Götterboten“ der Vergänglichkeit und warnen vor Nachlässigkeit. „Sahest du nicht, o Mensch“, fragt die Quelle, „unter den Menschen ein Weib oder einen Mann von achtzig Jahren oder von neunzig Jahren oder von hundert Jahren, greis, wie eine Dachsparre gekrümmt, gebeugt an seinem Stab dahinwankend, zitternd sich fortbewegend, siech, die Jugend längst hinter sich, mit klaffenden Zahnlücken, das graue Haar strählig und filzig, den Kopf voller Runzeln, den Körper mit Flecken besäht? ... Sahest du nicht, o

gerichteter asketischer Lebensführung konfrontiert. Neue Horizonte des Lebens in der Bedürfnislosigkeit schließen sich auf. Seinem kritischen Geist kann darüber aber nicht entgehen, daß der asketische Weg dem tief empfundenen Leiden an der Vergänglichkeit des Lebens unter dem Geschick end-loser Wiederholung kein erlösendes Ende zu setzen vermag. Für Buddha verschieben sich damit die Gewichte. Mönchisch-bedürfnisfrei oder auch „sittlich“ unanfechtbar zu leben²³, ist eines. Darüber hinaus gilt es, auch die letzte Ich-„Anhaftung“²⁴ hinter sich zu lassen.²⁵ Das aber bedeutet den Schritt in die Paradoxie: Selbst-Vollendung zielt auf restlose Reduktion oder auch Aufhebung des Selbst im sogenannten *Nirvana*.

Natürlich hält Buddhas hinduistisches Umfeld auch die der Wiedergeburtstheorie anhängende Vorstellung vom „Nirvāna“ schon bereit. Schon im hinduistischen System kann es Selbstvollendung der (individuellen) „Seele“ oder auch Erlösung aus dem Kreislauf der Wiedergeburten auf moralischem Wege nicht geben. Dieser führt allenfalls zu einer über hohe Disziplin erlangten höheren Wiedergeburtsgestalt. Hinduistischer „Metaphysik der Sitten“ – mit I. Kant zu reden – entspricht die unentrinnbare „Unsterblichkeit“ der immer-wieder-neu-geborenen sterblichen individuellen Seele. Denn der vorfindlichen individuellen Seele haftet sozusagen von Natur aus der Irrtum an, ihr Selbst individuell, d.h. *im Gegenüber* zu Gott/Göttlichem bzw. der transzendenten Weltseele, also von ihr getrennt, verwirklichen zu müssen. Aus diesem Irrtum folgt alles Böse. Diesen Irrtum bzw. „Wahn“ hinter sich zu lassen, zeitigt/bringt/realisiert Erlösung in Gestalt rückhaltlosen Eingehens in die Weltseele, d.h. in die einzig wirkliche transzendente/göttliche Seinsgestalt, die in Wahrheit immer schon das Seele-Sein im Innersten ausmacht.

Vermutlich ragt, was ich soeben zusammenfassend vom Hinduismus referierte, um einiges über das hinaus, was Buddha zu seiner Zeit vorfindet. Die Antworten,

Mensch unter den Menschen ein Weib oder einen Mann, krank, elend, von schwerem Leiden heimgesucht, in dem eigenen Unrat, den sie unter sich ließen, sich wälzend, und die, wenn sie lagen von anderen aufgerichtet, von anderen wieder niedergelegt werden mußten? ... Sahest du nicht ... ein Weib oder einen Mann einen Tag nach dem Tode oder zwei Tage nach dem Tode oder drei Tage nach dem Tode aufgequollen, mit bläulichen Leichenflecken, in beginnender Verwesung?“

23 Dazu s. u. Buddhas Mönchsgebote S. 11.

24 II, 99 zählt im Rahmen der Quelle zur „Interpretation der vier heiligen Wahrheiten“ die „leidvollen fünf Gruppen des Anhaftens“ auf, als da sind: die, „der körperlichen Form ... der Empfindung ... der Wahrnehmung ... der Gemütsregungen ... des Bewußtseins“. Eine Übung, von der Anhaftung der körperlichen Form frei zu kommen, ist die Übung der „Leichenbetrachtung“ II,149-152. Der Leichenkörper wird „hinsichtlich seines Entstehens und Vergehens betrachtet“. Der Gedanke „Nur ein Körper ist’s“ stellt sich ein usw. ...

25 Es gilt alles aufzugeben, „was nicht Ich ist“. II, 108: „... Ebenso gehört eure Gestalt, eure Empfindung, eure Wahrnehmung, gehören eure Geistestätigkeiten, gehört euer Bewußtsein nicht euch. Darum gebet diese auf; das Aufgeben wird euch zu Heil und Segen gereichen.“

die *er* auf Fragen nach seinem Begriff vom „Nirvāna“ gibt, laufen im Prinzip auf ein „Jenseits-von-allen-Vorstellungen“ hinaus.²⁶ Auf's „Nirvāna“ läßt sich für Buddha kein gängiger Seins-Begriff übertragen, über den dann auch nur ein Quäntchen Ich/Selbst bleibend festgehalten werden könnte.²⁷ So wie das Ich bzw. Selbst dann nicht mehr ist, kann es auch keine Neuauflage von ihm, kann es auch Tod, Leid, Geschrei und Schmerz nicht mehr geben.²⁸ Das „Nirvāna“, in das der „Erleuchtete“ mit seinem Tode eingeht, schweigt – einem sog. „schwarzen Loch“ vergleichbar – nichtend und doch nicht Nichts-seiend.²⁹ Hier sind keinerlei Gestalten mehr auszumachen. Auch Göttergestalten verlieren sich hier! Was vom „Erleuchteten“ („Buddha“) nach seinem Tode bleibt, ist allein seine *Lehre*. Und diese kommt allein mit der Bindung an ihr System (psychologisch) fortschreitender umfassender Einsicht und ohne (!) Gottesbindung aus.

Prinz Siddharta wird seinen Weg zum „Buddha“ bereits mit Fragen an das überkommene Bild geistlicher Führer (Brahmanen) und deren Lehre angetreten haben. Personenkult hat da schon über seine Vorstellung vom „Nirvāna“ kaum Raum. Auch läßt sich die erleuchtende Erkenntnis, um die es ihm in seiner Lehre geht, nicht einfach auswendig übernehmen oder andemonstrieren, sondern will selbst erworben sein.³⁰ Buddha kann minutiös Methoden für den Weg zu eigenen Erkenntnissen vermitteln.³¹ Ein bei manchen Brahmanen übliches selbstherrliches oder gar autoritäres Auftreten paßt nicht zu seiner Lehrweise. Die buddhistischen

-
- 26 II, 210: „Es ist, ihr Mönche, jenes Reich, wo nicht Erde noch Wasser ist, nicht Feuer noch Luft, nicht unendliches Raumgebiet, noch unendliches Bewußtseinsgebiet, nicht das Gebiet der Nicht-irgendwasheit, noch das Gebiet der Wahrnehmung und auch Nicht-Wahrnehmung, nicht diese Welt noch eine andere Welt, nicht beide, Sonne und Mond. Das ihr Mönche, nenn ich weder Kommen noch Gehen noch Stehen noch Vergehen noch Entstehen. Ohne Stützpunkte, ohne Anfang, ohne Grundlage ist das; eben dies ist das Ende des Leidens.“
- 27 II, 215: „... Meine Bikkhus [= Mönche]! Einen Bikkhu, dessen Geist erlöst ist, können selbst die Götter mitsamt Indra, Brahmā und Pajāpati nicht auffinden, so daß sie sagen könnten: ‚Dies hier ist das, worin das Bewußtsein des Vollendeten besteht‘, und zwar aus folgendem Grunde: Ich behaupte, daß ein Vollendeter in der Erscheinungswelt nicht aufzufinden ist. Und weil ich dies behaupte, beschuldigen mich manche Samanen und Brahmanen fälschlich und zu Unrecht, ich wolle mit allem aufräumen, ich lehrte die Vernichtung, das Verschwinden, das Vergehen des wahren (seienden) Wesens.“
- 28 Die Anlehnung an den biblischen Text Offb 21,4 liegt nahe, wo es um Erlösungsvorstellungen geht.
- 29 II, 211: „... dort leuchten Lichter nicht, ... nicht findet dort sich Dunkelheit. Und wenn der Weise, der Brahmane, durch sich selbst in der Stille zum Wissen gelangt ist, dann wird er frei von Gestalt und Nicht-Gestalt, von Glück und Leid.“
- 30 II, 36: „Richtet euch nicht nach Hörensagen, nicht nach einer Überlieferung, nicht nach einer bloßen Behauptung, nicht nach der Mitteilung heiliger Schriften, nicht nach bloßen Vernunftgründen, ... nicht nach dem Scheine der Wirklichkeit, denket nicht: ‚Der Samana ist unser Lehrer (darum wollen wir ihm glauben)‘; sondern wenn ihr, ... selbst erkennt, daß diese oder jene Dinge schlecht und verwerflich sind, ... so sollt ihr sie verwerfen.“
- 31 Siehe etwa II, 152-164 die Übung „Die Betrachtung des Ekelerregenden“ betreffend.

Quellen zeigen ihn im Dialog. Wer von ihm lernt, setzt sich höflich *neben* ihn. Zu behaupten, der eigene Weg zur Erleuchtung sei der (absolut) einzig mögliche, widerspricht, nach Buddha, der Erfahrung, daß – redensartlich gesagt – viele Wege nach Rom führen.³²

Die überkommene Lehre von der end-losen „Seelenwanderung“ rührt „der Erleuchtete“ damit nicht an. Sie bildet Bedingung und Hintergrund seiner Lehre vom eigentlichen Lebensziel der Erlösung des Ich/Selbst über dessen Aufhebung ins bzw. im „Nirvāna“. Sie stellt im Gefolge ihrer Vergeltungslogik sozusagen auch eine ethische Weiche, ohne die auch beim „Buddha“ keine „sittliche Vollkommenheit“ denkbar wäre und die bis heute nicht nur in der hinduistisch geprägten Welt mit ihrem Kastenwesen wirksam ist.

⇒ HOHES ETHOS – QUIETISTISCH BEDINGT

Was ich damit anspreche, ist mit dem Stichwort Quietismus³³ schnell umschrieben und wirkt sich allgemein dahingehend aus, daß *soziale* ethische Perspektiven und damit weitergehende Herausforderungen unentwickelt bleiben. Es gibt das Problem ungerechter Lebensverhältnisse nicht und der Ruf nach Chancengleichheit oder sozialem Ausgleich erscheint – überspitzt gesagt – fehl am Platz, wo jedermann seinen gegenwärtigen Lebensstand prinzipiell seinem eigenen Vorleben in der vorhergehenden Inkarnationsgestalt zuschreiben muß. Die „Kaste“, die „Jati“-Klasse oder auch „Geburtsgruppe“³⁴, in die einer hineingeboren wird, hat er „verdient“. Gegenwärtige „Verdienste“ sorgen dann für entsprechenden „Aufstieg“ im nächsten Leben. Weil früheres Versagen allemal nicht ausgeschlossen werden kann, legt sich nahe, niemanden hier und jetzt wegen seines gesellschaftlichen Standes zu verachten. Man würde damit nur Vergangenes treffen – und aktuellen Hochmut beweisen!

Natürlich gibt es für das heute noch in Indien gängige Kastenwesen auch andere als religionsbedingte Erklärungen. Wie deutlich es indes Züge der mittelalterlichen Ständeordnung des christlichen Abendlandes aufweist, ist nicht zu übersehen. Besagte Ständeordnung war als von Gott gegeben hinzunehmen, und das „christliche Abendland“ brauchte Jahrhunderte, um deren religiöse Untermauerung zu hinterfragen. Die hinduistische Tradition schreibt die Ständeordnung des Kastenwesens über die unverrückbaren Gesetze des Reinkarnationsglaubens fest, und bis heute ist der Streit im Indischen Parlament um die rechtliche Gleichstel-

32 Siehe dazu die Quelle „Gegen den Absolutheitsanspruch der brahmanischen Heilslehre“ II, 95-98.

33 In Kürze von meinem Fremdwörterbuch aus dem Dudenverlag beschrieben als „tatenlose Geisteshaltung; insbes. gottergebene, stille Frömmigkeit, Streben nach gottseliger Ruhe (im Buddhismus u. in der christlichen Mystik).“

34 Ich ziehe hier „wikipedia kasten indien“ im WWW heran.

lung der noch unter den gängigen Kasten rangierenden sog. „Kastenlosen“ bzw. „Unberührbaren“ nicht erledigt.³⁵ Eindeutig bekennt sich Mahâtma Gândhî (1869-1948), der berühmte Vorkämpfer Indischer Unabhängigkeit, der auch viel gegen die Diskriminierung der „Kastenlosen“ tat³⁶, zum Glauben „an die Wiedergeburt“ und zum „Gesetz der Kasten und Lebensstadien“.³⁷

Wie auch immer Stand und Ansehen des Individuums von seinem Lebensumfeld religiös festgeschrieben werden – ob über das vorhergehende Leben selbst verdient, ob von Gott per Geburt über den jeweiligen Stand der Eltern oder, als dritte (calvinistische) Variante, auf dem Wege persönlicher „Erwählung“ zugewiesen –, stets fällt damit die sozialetische Perspektive aus, aus der *mehr* als Fürsorge für den eigenen Clan bzw. ein allgemeines Almosenwesen erwachsen könnte oder müßte. Unmittelbare Not über Almosen abzufangen ist eines. Soziale Strukturen im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit zu ändern, etwas ganz anderes. Das höchste, was der Bessergestellte tun kann, will er die überkommene (ständische) „Weltordnung“ nicht umstürzen, ist, im Bedürftigen einen heiligen Boten zu sehen, der das barmherzige Almosen abrufte.

Mit dem letzten Gedanken ist m. E. auch erklärt, wieso Buddha sein Leben unangefochten als von Almosen abhängiger Mönch führen und dieses auch als (idealen) Erlösungsweg predigen konnte. Selbstverständlich konnte er mit einer täglichen Essensspende rechnen. Kein normaler Zeitgenosse wäre auf den Gedanken gekommen, vom verehrungswürdigen heiligen Mann zu fordern, er solle neben dem Meditieren (*// Beten*) auch für seinen Lebensunterhalt *arbeiten*. Zwei Texte zitiert *G. Menschîng*³⁸, die minutiös die Eignung eines Klosters als Unterkunft für Meditationsübungen reflektieren. Natürlich gilt die Verpflichtung zu Freundlichkeit und Hilfeleistung gegenüber beegnenden Mitmenschen. Doch die lenkt dann zwangsläufig auch von den eigenen Übungen ab. So gilt es, ein Klo-

35 S. „wikipedia“ a. a. O.

36 Nach V, 256 nannte Gandhi sie betont „Kinder Gottes“.

37 Ich zitiere v. *Glasesnapp* III, 278f. aus „Gândhîs Bekenntnis zum Hindutum“: „Was aber den Hinduismus von jeder anderen Religion unterscheidet ist, mehr noch als sein Varnâshrama, die Beschützung der Kuh. Der Varnâshrama (dharma) ist nach meiner Auffassung der menschlichen Natur eingeboren, und der Hinduismus hat nichts weiter getan, als ihn zu einem System erhoben. Er ist durch die Geburt bedingt. Der Mensch kann seinen Varna (Kaste) nicht nach freiem Ermessen wechseln. Sich nicht an seinen Varna halten, heißt das Gesetz der Erblichkeit mißachten. Dagegen ist die Teilung in zahllose Kasten eine durch nichts gerechtfertigte freie Auslegung der Lehre. Die vier Abteilungen sind durchaus genügend.“ – „Wikipedia“: „Varna ist Sanskrit und bedeutet wörtlich „Klasse, Stand, Farbe“. Es gibt vier Varnas: 1. Brahmanen (traditionell die intellektuelle Elite, Ausleger heiliger Schriften (Veda), Priester). 2. Kshatriyas (traditionell Krieger und Fürsten, höhere Beamte). 3. Vaishyas (traditionell Händler, Kaufleute, Grundbesitzer, Landwirte). 4. Shudras (traditionell Handwerker, Pachtbauern, Tagelöhner).“

38 II, 143-147 „Das zur Meditation ungeeignete Kloster“; 147f.: „Das geeignete Kloster“ – hier auch die folgenden Zitate.

ster zu suchen, das „ohne Mühe Gewand, Almosenspeise, Lagerstatt und das Nötige an Heilmitteln und Arzneien“ sowie weisen Rat durch „ältere Mönche, die ein großes Wissen besitzen“ bietet, im übrigen aber „bei Tage ... wenig belebt“ und „des Nachts ohne Geräusch und Lärm“ ist, und wo man „wenig“ Belästigung „durch Bremsen und Mücken, Wind, Sonne und Kriechtiere“ erwarten kann.

Volkstümliche Buddha-Abbildungen stellen einen freundlichen wohlgenährten Mann im Lotussitz vor Augen. Nach dem, was „Buddha“ seine Jünger zur Tugend uneingeschränkter Güte gegenüber jedermann als Zeichen der „Erlösung des Geistes“ lehrt³⁹, leuchtet Buddhas Freundlichkeit unmittelbar ein. Ihn auch mit Leibesfülle auszustatten, bleibt freilich späterer Zeit, späterem Buddhismus und späterer Phantasie vorbehalten. Denn der originale Buddha lebte, selbst unter der Erkenntnis, daß Askese nicht *alles* ist, mönchisch, und ausdrücklich wird von ihm überliefert, daß er „nur zu einer einzigen Essenszeit des Tages“ gegessen, „abends“ gefastet und sich jeden Essens „außer der Zeit“ enthalten habe.⁴⁰

⇒ BUDDHAS DEKALOG IM VERGLEICH ZUM BIBLISCHEN DEKALOG

Fraglos kommt Buddha damit einem seiner „zehn Mönchsgebote“⁴¹ nach. Wer ihnen folgt, steht ab – ich zitiere nach *Mensching*⁴² – (1.) „von der Zerstörung von Leben“, (2.) „vom Nehmen nicht-gegebener Dinge“, (3.) „von nicht-keuschem Wandel“, (4.) „von lügnerischer Rede“, (5.) „von Berausung durch den Genuß geistiger Getränke“, (6.) „vom Essen zu ungehöriger Zeit“, (7.) von Tanz, Gesang, Musik und von der Betrachtung von Schauspielen“, (8.) „von Schmückung und Verschönerung (des Körpers) durch Verwendung von Kränzen, Wohlgerüchen und Salben“, (9.) „von (der Benutzung) einer hohen und breiten Lagerstätte“, und schließlich (10.) „von der Annahme von Gold und Silber“.

Spätestens, wer den soeben aufgelisteten Geboten weiter nachgeht und sich daneben die Überlieferung zu den „Pflichten der Laienjünger“ Buddhas⁴³ gegenwärtigt, entdeckt auch die Parallelen zu den „Zehn Geboten“ der Bibel. In dem, was der Biblische Dekalog hinsichtlich mitmenschlichen Umgangs fordert, begegnet kein biblisches Sondergut. Die Gebote erwachsen sozusagen selbstredend aus verantwortlicher Suche nach Regeln „guten“ bzw. gelingenden Lebens. In der Lehre Buddhas und auf dem Boden des Hinduismus schlagen darüber hinaus auch Zuspitzungen durch. Die einen spiegeln die asketische Ausrichtung

39 II, 175ff.

40 II, 110

41 Der Buddhismus kennt auch Nonnen-Orden. S. dazu u. Anm. 62.

42 II, 224

43 II, 229f.

und sind im Prinzip auch dem (christlichen) Abendland vertraut, die andere(n) wird/werden vom Reinkarnationsglauben her schlüssig.

Deutlich trägt das oben an erster Stelle zitierte Mönchsgebot, sich jeglicher „Zerstörung von Leben“ zu enthalten, der Wiedergeburtsvorstellung Rechnung. „Du sollst nicht töten“ gilt universal auf jede Kreatur bezogen. Nicht nur „ein ordinierter Mönch darf bewußt keinem Wesen das Leben nehmen, selbst wenn’s eine Ameise wäre“.⁴⁴ Auch für den Laienjünger gilt: „Er töte kein lebendes Wesen, noch lasse er (irgendein Wesen) töten, noch billige er es, wenn andere töten; er lege jede Gewalttätigkeit gegenüber allen Geschöpfen ab“⁴⁵. Ausdrücklich wird von Buddha überliefert, daß er „Verletzung lebender Wesen ... verabscheut“ und „keinen Stock, keine Waffe“ angerührt habe. Ja selbst „Keime und Pflanzen irgendwelcher Art zu zerstören meidet und verabscheut der Samana Gotama“⁴⁶ – was sich dann auch auf seine oben bereits genannten Essensgewohnheiten auswirkt. „Das asketische Leben begnügt sich mit Almosenspeise, die aus [bereits] zerkleinerter Speise besteht“, berichtet eine Quelle⁴⁷. Auch ein Gewand, „das aus weggeworfenen Lumpen besteht“ und eine „Lagerstätte am Fuß eines Baumes“ genügen dem Asketen/Mönch. Natürlich kann sich auch ein anderer Schlafplatz anbieten. Der asketischen Abkehr von jeglichem Luxus bzw. jeglicher „Sinnenlust“ (s.o. Gebote 7. und 8.)⁴⁸ entspricht mit dem Armutsideal (s.o. Gebot 10.) auch das Schlafen auf dem Fußboden. Schlafen gar in einem breiten Bett kommt nicht in Frage (s.o. Gebot 9.).

Der Biblische Dekalog verbietet nach dem Töten den Ehebruch. Im Kontext des allgemeinen Keuschheitsgebots (s.o. Gebot 3.)⁴⁹ für die Anhänger Buddhas

44 II, 228

45 II, 229 - vgl. 225.

46 II, 109f.

47 II, 227f. – auch zum folgenden.

48 In meiner fünfbändigen Sammlung von „Texte[n] der Kirchenväter“ – Herausgegeben von Alfons Heilmann, Kösel-Verlag München 1963 – lese ich (Hervorhebungen von mir) in Bd I, S. 388f. aus der Feder Basilius’ d. G. von Caesarea († 379): „Die Reinheit der Seele aber, um es ein für allemal und euch deutlich zu sagen, besteht in der *Verachtung der sinnlichen Genüsse*, in der Abkehr der Augen von den albernen *Vorstellungen der Gaukler* oder von Körpern, die zur *Sinnlichkeit reizen*, im Verzicht auf *lockere Melodien*, die durch das Gehör in die Seele eindringen können. Denn aus solcher Art von Musik entstehen gerne Leidenschaften. ... Deshalb dürft ihr eine Musik, wie sie zur Zeit im Schwange ist, ebensowenig aufsuchen wie sonst eine Schändlichkeit. Daß man dem Geruchssinn zuliebe alles mögliche *Rauchwerk* der Luft beimischt und sich mit *Salben* bestreicht, das zu sagen will ich mich fast schämen. Welch andern Grund aber wird man für das Verbot anführen, nicht dem Tast- und Geschmackssinn zu frönen, als den, daß diese Sinne ihre Sklaven nötigen, wie das Vieh für den Bauch und was darunter liegt, zu leben.“

49 II, 228: „Ein ordinierter Mönch hat geschlechtlichen Verkehr, auch mit einem Tier, zu unterlassen. Ein Mönch, der geschlechtlichen Verkehr ausübt, ist kein Asket mehr, gehört dem Sakya-Sohne [sprich: „Buddha“] nicht mehr an.“ II, 109: „Unkeuschheit meidet der Samana Gotama und

kann Ehebruch gar nicht erst zu einem besonderen Thema werden. In der Aufzählung der „Pflichten des Laienjüngers“, erscheint er aber selbstredend ausgeschlossen. „Der Verständige vermeide nicht-keuschen Wandel wie eine glühende Kohlengrube; ist er aber nicht imstande, einen keuschen Wandel zu führen, dann gehe er nicht zu dem Weibe eines andern“, heißt es da.⁵⁰ Das Verbot vom „Nehmen nicht-gegebener Dinge“ (s.o. Gebot 2.) schützt sogar herrenloses Gut und schließt jederlei Diebstahl (7. Dekaloggebot) aus. Auch dem 8. biblischen Dekaloggebot („kein falsches Zeugnis“) entspricht mit der Forderung, „von lügnerischer Rede“ abzustehen (s.o. Gebot 4.) ein noch weiter greifendes Gebot. „Wenn man vor Gericht oder in einer Versammlung erscheint, spreche keiner zu einem anderen eine Lüge; man veranlasse niemanden zum Lügen, noch billige man es, wenn andere lügen, man vermeide jegliche Unwahrheit“, führt die Quelle zu den „Pflichten des Laienjüngers“⁵¹ aus. Nicht nur, daß Buddha jede „Verleumdung ... verabscheut“ habe, wird erzählt. Jegliche „Zwischenträgerei“ war ihm zuwider, wie er überhaupt „leeres Geschwätz“, ja auch „grobe Worte“ mied und „nur zur rechten Zeit“ redete.⁵² Daß das asketische Leitbild der Bedürfnislosigkeit bzw. Armut (s.o. Gebot 10.: Kein Geldbesitz) die biblischen Dekalogverbote (9. und 10. – nach Zählung des Lutherischen Katechismus) des „Begehrens“ oder aktiven „Trachtens nach“ in sich einschließt, bedarf keiner weiteren Betonung. Hinter „Begehren“ oder „Trachten nach“ steht „Gier“ als Triebfeder. Im Katalog der „Bedingungen der Nichtwiederkehr“ (sprich: Erlösung) rangiert die Überwindung der „Gier“ an erster Stelle.⁵³ Insgesamt ist für Buddhas Anhänger klar, daß sich der „sittliche“ bzw. „rechte Wandel“ nicht nur im Tun („Werke“), sondern auch im Reden („Worte“) und Denken („Gedanken“) widerspiegelt.⁵⁴

Zwei Dinge fallen im Rahmen des Vergleichs von biblischen und buddhistischen „Geboten“ noch besonders auf. Für Buddhas Anhänger gilt (s.o. Gebot 5.), kurz gesagt, Alkoholverbot. Damit Kontrollverlust vorzubeugen, entspricht der geforderten „sittlichen Zucht“ oder auch geistigen Disziplin.⁵⁵ Buddhismus und

führt einen keuschen Wandel, er lebt in Entsagung und verabscheut die Geschlechtslust, der der gewöhnliche Haufe ergeben ist.“

50 II, 229

51 II, 230

52 II, 110

53 II, 107f.: „Die Gier, durch die entflammt, / Der Haß, durch den ergrimmt, / Der Wahn, durch den betört, / Der Zorn, durch den erlost, / Die Heuchelei, durch die verderbt, / Der Dünkel, durch den berauscht, / Die Wesen auf den schlimmen Weg gelangen, / Dieses geben in vollkommener Erkenntnis / Die Einsichtsvollen auf. / Nach dem Aufgeben kehren sie nie wieder / In diese Welt zurück.“

54 Siehe die Quellen zu den „Segnungen der Sittlichkeit“ und zu „Guter und böser Wandel“ II, 112-118.

55 II, 230: „Der Haushalter, welcher dieser Lehre zugetan ist, fröne nicht starkem Getränk und dem Trunke. Er veranlasse niemanden zu trinken noch billige er es, wenn andere trinken, da er weiß;

Islamtradition liegen hier auf gleicher Linie. Die Bibeltradition kommt dem gegenüber ohne allgemeingültiges Verbot aus. Im Kontext der Mahnung zur Besonnenheit kann genug zum Thema ausgeführt werden. Entsprechend stehen die Dinge zwischen dem vierten biblischen, den Umgang mit den Eltern betreffenden Dekaloggebot, und dem Fehlen solchen Gebotes unter den 10 Mönchsgeboten für die Anhänger Buddhas. Letztere zielen halt auf (Vollendung über das) Mönchsleben – in der „Hauslosigkeit“ und ohne Bindung an die Familie, geschweige denn eigene Kinder. Versorgungspflichten können und müssen da nicht wahrgenommen werden, um die es im 4. Dekaloggebot sicher auch wesentlich geht. Für den „Laienjünger“, der dem Familienleben nicht entnommen ist und „Obliegenheiten eines Haushalters“ wahrzunehmen hat, sieht das schon anders aus. „Er erhalte Mutter und Vater, wie es recht ist, und betreibe ein rechtschaffenes Gewerbe. Ein Haushalter, der sich in diesen Dingen unermüdlich übt, gelangt sicher zu den Göttern, die die Selbsterleuchteten heißen“, verlautet am Ende der schon mehrfach zitierten Anweisungen⁵⁶ für diese. Im übrigen weiß man nach der Beispielgeschichte von den „Götterboten“⁵⁷, daß, wer u. a. „lieblos, uehrerbietig gegen die Eltern, gegen Asketen und Brahmanen“ war, die Hölle gewärtigen muß.

Ich halte inne. Das Stichwort vom Quietismus begegnete oben schon in einem allgemeineren Zusammenhang. Schaut man genauer hin, wie sich die Lehrüberlieferung Buddhas zum Umgang mit den „Eltern“ stellt, tritt der quietistische Zug uneingeschränkter Buddha-Nachfolge offenkundig zu Tage. Natürlich gilt das Gebot der Ehrerbietung gegenüber den Eltern. Doch die Eltern stehen nicht allein. Die Ehrerbietung, die ihnen gegenüber gilt, gilt auch gegenüber „Asketen und Brahmanen“ und wirkt sich entsprechend aus, sobald es um Versorgungspflichten gegenüber den Eltern und den genannten Autoritäten neben ihnen geht. Selbst „wenn er Feiertag hält“, notiert der Pflichtenkatalog für die „Laienjünger“ „versorge der Verständige ... frommen Sinnes und freudig, wenn er es vermag, die Mönchsgemeinde.“⁵⁸ Mönche im Sinne Buddhas sind ausgewiesene „Asketen“ und mithin – soweit möglich – wie versorgungsbedürftige Eltern zu versorgen. Auf den Gedanken, daß noch nicht gebrechliche Mönche selbst für ihren Lebensunterhalt, oder gar für den Unterhalt eigener alter Eltern arbeiten könnten und dies nicht anderen überlassen sollten, kommt der „fromme Sinn“ nicht. Die hohen Ziele des Mönchslebens auf der Linie Buddhas lassen keine Nebenbeschäftigung

„Geistige Verwirrung ist das Ende“. Denn infolge der Trunkenheit treiben die Toren üble Dinge und machen auch andere zu leichtfertigen Menschen. Man halte sich fern von diesem Gebiet der Schuld, das zur geistigen Verwirrung und Betörung führt und (nur) den Narren wohlgefällt.“

56 II, 230

57 II, 85-88, vgl. o. Zitat Anm. 22.

58 II, 230

in einem „rechtschaffenen Gewerbe“ zu.⁵⁹ Spätestens Buddhas Laienjünger wissen das und zollen jedem Respekt, der seinen heiligen Weg höher ansetzt als sie selbst. Halten sie sich „unermüdlich“ an *ihre* Regeln, verdienen sie nach ihrem Tode ja immerhin erst einmal den Himmel. Auf jeden Fall ist „sicher zu den Göttern [zu gelangen], die die Selbsterleuchteten heißen“⁶⁰, auch schon mal was, wenn das Leiden am Leben weniger drückt und die Aussicht der Reinkarnation weniger bedrohlich erscheint. Aus einem Fürstenhause kommend und unvermittelt zum Asketentum wechselnd, dürfte der historische Buddha höchstens eine theoretische Vorstellung von der Befriedigung durch ein rechtschaffenes Gewerbe bzw. eigene Arbeit entwickelt haben!

Die Bettelmönche des christlichen Abendlandes vergrößerten über ihre Lebensführung immerhin den „Gnadenschatz“ der Kirche, von dem dann auch die Weltkinder durch Vermittlung der Kirche profitieren konnten. Das Erlösungskonzept des historischen Buddha ist – ohne (fordernden, richtenden, belohnenden oder begnadigenden) Gott im Hintergrund! – einzig auf das Selbst abgestellt und kommt in seinem Ertrag für andere nicht über die der Lehre konforme Vorbildlichkeit hinaus. „Die Tat, die du verbracht, ist dein, / und dich befeckt sie ganz allein, / hast selbst kein Böses od getan, so haftet Schuld dir selbst nicht an. / Dein Selbst ist unrein oder rein, / kein anderer kann dir Löser sein“, lautet⁶¹ die 165. Strophe der „Worte der Religion“ des „Dhammapada“. Zur Jüngergemeinde des Buddha seine „Zuflucht“ zu nehmen⁶², heißt, sich in einer geistigen Heimat Gleichgesinnter ansiedeln und bergen. Erlösung kann dadurch nicht erlangt werden, sondern nur die geeignete Plattform für die selbsteigenen Bemühungen um Erlösung. So schlüssig, wie das *blanke* Vergeltungsprinzip der Reinkarnationslogik hier greift, so schlüssig erübrigt sich damit auch die Theodizee-Frage. Wo

59 V, 281f.: „Die Moral ist arbeitsfeindlich. Da jede Arbeit ein Festhalten an den Dingen und am Dasein zur Voraussetzung hat, muß die Arbeit an sich dem Buddhismus etwas Böses bedeuten. ... Im ältesten Buddhismus zählt die Arbeit zu den zehn äußeren Hindernissen (*palibodha*) eines reinen Lebens.“

60 S. das vorletzte Zitat II, 230 im vorhergehenden Absatz.

61 nach V, 281

62 Nach II, 107 beschreibt die Formel: „Ich nehme ... meine Zuflucht zum Erhabenen, zur Lehre und zur Brüderschaft der Mönche“ das entsprechende Gelübde. Vgl. II, 220: „Die niedere Weihe bestand darin, daß der Anwärter das gelbe Gewand des Asketen anlegte, sich Haar und Bart scheeren ließ und in ehrfurchtvoller Haltung dreimal die Worte der Zufluchtnahme sprach: ‚Ich nehme meine Zuflucht beim Buddha. Ich nehme meine Zuflucht bei der Lehre. Ich nehme meine Zuflucht bei der Gemeinde.‘“ – Die Aufnahme seiner Tante Mahāprajāpatī in die „Gemeinde“ und damit die Gründung eines Nonnenordens, mußte sich Buddha erst abringen lassen, blieb hinsichtlich dessen Bestands aber skeptisch. „Wie den Häusern, ... in denen viele Weiber sind und wenige Männer, leicht Schaden geschehen kann durch Räuber und Einbrechern, so bleibt auch, wenn es in einer Lehre und Ordnung den Weibern gewährt wird..., solcher heilige Wandel nicht lange bestehen“, soll er nach V, 284 dazu bemerkt haben.

kein Gott hinter dem eigenen Geschick auszumachen ist, entfällt auch jedes Nach-Denken hinsichtlich der Gnade Gottes mit all ihrem Licht („Barmherzigkeit Gottes“) und ihren Schatten (rätselhafter, „verborgener Gott“ – ‚deus absconditus‘).

⇒ VOM URBUDDHISMUS ZUM BUDDHISMUS ALS RELIGION

So hoch der originale Buddha sozusagen auch intellektuell die Latte für die Erlösung in seinem Sinne hängt, so unabdingbar, gemäß Buddha, strenge mönchisch-asketische Lebensführung für diese Erlösung ist, so offenkundig ist zugleich, daß „des Erleuchteten“ eigener Erlösungsweg kein allgemeiner Weg sein oder werden kann. Kurz: hätten Buddhas Nachfolger seine Lehre nicht allgemeineren Vorstellungen und Möglichkeiten angepaßt, wäre nie eine allgemein gängige „Religion“ daraus geworden.

Nach internem Sprachgebrauch wird zwischen drei sogenannten „Fahrzeugen“ des Buddhismus unterschieden: „Das Kleine Fahrzeug“, „Das Große Fahrzeug und „Das Diamant-Fahrzeug“. Alles, was ich bisher zitierte, entstammt der Überlieferung des „Kleinen Fahrzeugs“ („hīna-yāna“) und wird auf den originalen Buddha zurückgeführt. Die Rede vom „Fahrzeug“ hat das Vehikel der Erlösung vor Augen. Nach *G. Mensching* wächst dem „Urbuddhismus“ die Bezeichnung „Kleines Fahrzeug“ zu, „weil es in ihm wesentlich um die eigene Erlösung, d.h. um die Rettung aus dem Ozean der individuellen Existenz ... [geht], in dem man nur selber Platz hat“.⁶³ Schon der geistig-geistliche Zuschnitt des „Urbuddhismus“ transportiert Exklusivität. Bereits die Legende⁶⁴ von Buddhas Entscheidung zur Mitteilung seiner Erleuchtung setzt auf einen elitären Jüngerkreis. Wer seine „Zuflucht zu Buddha“ nimmt, muß von seinen geistigen Fähigkeiten und seiner geistlichen Reife her schon der Oberschicht der Brahmanen angehören.

Höchst wahrscheinlich wäre dem „Buddhismus“ keine weltgeschichtliche Wirkung beschieden, und aus seiner Bewegung – es zeichnete sich bald eine Spaltung der Anhänger Buddhas in orthodoxe und „mildere“ ab – wären im hinduistischen Umland nur einige „Sekten“ unter vielen anderen geworden, hätte sich nicht im dritten vorchristlichen Jahrhundert, rund 230 Jahre nach dem Tod Buddhas, der seinerzeit weitgehend über Indien herrschende „König“⁶⁵ bzw. „Kaiser Ashoka“⁶⁶ für Buddhas Lehre stark gemacht. Daß Kaiser Ashoka bei seiner Bekehrung zum

⁶³ II, 16 – ebd.: „Der historische Buddha betrachtete sich selbst nur als Wegweiser zum Heil und erhob keinerlei Anspruch auf kultische Verehrung. Nach seinem Tode ging er in das Nirvāna ein, deshalb stellte die ältere buddhistische Kunst den Buddha auch nicht dar.“

⁶⁴ S. o. S. 4.

⁶⁵ Vgl. II, 16

⁶⁶ 268-227 v.Chr. – Vgl. I, 5; IV, 70; V, 288.

Laienjünger Buddhas tief in Buddhas Lehre vom Leben als „*Leiden*“ eingetaucht wäre, kann ich mir kaum vorstellen. Es dürfte vor allem das hohe Ethos gewesen sein, das Buddhas Lehre transportiert und Ashoka faszinierte. Jedenfalls „verkünden“ seine in Stein gemeißelten sog. Felsenedikte, die er zur Förderung des Buddhismus im Land errichtete, dieses Ethos in Gestalt „praktische[r] Moral“, und die Quellen bezeugen Ashoka als Mann, der zu religiöser Toleranz bzw. wechselseitigem Respekt der „Sekten“ untereinander aufrief⁶⁷, für seine Beziehung zu den Untertanen eine Art „goldene Regel“ aufstellte⁶⁸, „die Bedeutung der Arbeit“ einschärfte und „Mönchs-Genehmigungen‘ nur an solche zu erteilen [erlaubte], die keine dringende Versorgungspflicht [gegenüber ihren Eltern] haben.“⁶⁹ Eines war es für Ashoka, um des Tötungsverbots willen auf „das Essen von Fleisch bei Hofe“ zu verzichten, ein anderes, das Nirvāna im Sinne des originalen Buddha anzustreben. „Was ist erstrebenswerter, als den Himmel zu erlangen?“⁷⁰, heißt es, nach *Ringgren-Ström*, bezeichnenderweise in Asokas „Felsenedikt IXa“!

Greift, wie von *Ringgren-Ström* berichtet, bei Ashoka neben der uneingeschränkten Hochschätzung himmlischer Bleibe auch die Vergöttlichung Buddhas Platz,⁷⁰ erscheint damit auch der Buddhismus als *Volks-Religion* initialisiert. Das sog. „Große Fahrzeug“ („mahā-yāna“, „das später die eigentliche buddhistische Weltreligion wurde“⁷¹) bahnt sich an und gewinnt auf hinduistischem Untergrund in den nächsten Jahrhunderten auch seine über eigene Textzeugnisse belegte Gestalt. „Während im Hīnayāna Buddha ... nur ein Lehrer war und sein wollte“ – faßt *G. Mensching* die Entwicklung zusammen⁷² – „erscheint im Mahāyāna eine Buddhawelt mit heilfördernden, dem Geburtenkreislauf durch eigenes Bemühen entnommenen Buddhas und Bodhisattvas, die auf das vollkommene Eingehen in das Nirvāna einstweilen verzichten haben, um den noch im Unheilskreislauf der

67 II, 234f. Zitat *G. Menschings* „Aus den Felsenedikten des Königs Aśoka“: „Andere Sekten sollen aber bei jeder Gelegenheit geehrt werden. Wenn man so handelt, fördert man seine eigene Sekte ... Denn wer immer seine eigene Sekte preist oder die anderen Sekten tadelt, und zwar alles aus Zuneigung zur eigenen Sekte und um die eigene Sekte zu verherrlichen, der schädigt doch, wenn er so handelt, nur seine eigene Sekte um so mehr. ... Und denjenigen, welche nur ihrer eigenen (Sekte) ergeben sind, soll gesagt werden: ‚Der Göttergeliebte legt nicht soviel Gewicht auf Gaben und Ehrenbezeugungen, als darauf, daß ein Wachsen des Wesentlichen bei allen Sekten stattfindet.“

68 V, 289 „Edikt D“: Der Herrscher ist uns wie ein Vater. Er fühlt für uns, was er für sich selber fühlt.“

69 V, 288f. – auch zum folgenden.

70 V, 289: „In rein religiöser Hinsicht ist zu bemerken, daß Ashoka den Buddha mit dem alten Gottesnamen *Bhagavant* (Edikt A) anredet, daß er auf dem Kalsi-Felden den Buddha als einen weißen Elefanten darstellt und daß er statt vom Nirvāna vom Himmel als dem Ziel spricht.“

71 II, 16

72 II, 17

Wiedergeburten sich befindlichen und nach Erlösung sehrenden Wesen hilfreich zur Seite zu stehen.“

Überholt ist damit des originalen Buddhas strenger, gott- und gnadenloser Verweis allein auf die selbsteigene Leistung. Von hilfreichen Bodhisattwas begleitet, läßt sich – soweit hier überhaupt weitergedacht wird – mit der Aussicht auf eine himmlische Zwischenzeit zwischen den Wiedergeburten ganz gut leben. Auch das Nirvāna als Erlösungsort jenseits des Geburtenkreislaufs erscheint seinen, gleichermaßen abstrakten wie natürlicherweise unpopulären, Nichtungskonsequenzen enthoben, wenn es dem vollkommenen Buddhisten möglich ist, statt im Nirvāna aufzugehen, gleichsam vor dessen Tür als hilfreicher Bodhisattwa weiter zu existieren. Eines ist es, mystische Vereinigung mit dem transzendenten Urgrund des Seins meditativ zu schmecken und sich aller weiteren Selbst- oder Ich-Leistung enthoben zu fühlen, ein anderes, das eigene Selbst jenseits des Todes gleichsam vom Schwarzen Loch des Nirvāna verschluckt zu denken.

Wer sich, buddhistischem Ethos entsprechend, dem Ideal individueller Vollkommenheit verschreibt, tut sich naturgemäß schwer, am Ziel (im Jenseits diesseitigen Lebens) von seinem hervorragenden Selbstbild bzw. -status zu lassen. Das sogenannte „Große Fahrzeug“ kommt dem mit seiner Annäherung an (vom originalen Buddha abgelehnte) hinduistische Vorstellungen entgegen. Die „Erlösung“, die es über das „Kleine Fahrzeug“ allein in Gestalt von Verschwinden im Nirvāna gab, gerät angesichts der Möglichkeiten des „Großen Fahrzeugs“ zur ambivalent besetzten *Not*-Lösung. D.h. das Eingehen ins Nirvāna bietet sich letztenendes nur dort uneingeschränkt als Erlösung an, wo auf der Spur des Vervollkommnungsideals weder externe Hilfe noch Gnade Platz haben.

Jedes gewissenhaft wahrgenommene Vollkommenheitsideal verstärkt die Last des Ichs bzw. der Selbst-Verantwortung. Unter der Vorstellung unentrinnbarer Neuaufgabe des Ichs im nächsten Leben potenziert sich zwangsläufig auch das Empfinden der Last. Wo weder Gott noch gnädige – nicht leichtfertige! – Selbst-Sicht hilft, erlöst allein die Selbstaufgabe bzw. das Aufgehen im Nirvāna das verantwortungsbewußte Individuum von Mühsal und Not besagter Last. Auch jenseits spezifischer religiöser Prägung, allein auf der Spur moralischer Imperative, können dem Nirvāna vergleichbare Zielvorstellungen ins Spiel kommen. In jedem Fall deuten diese dann auch eine Überflutung des verantwortungsbewußten Ichs durch höchste Ideale an.

Was dem Buddhismus des „Großen Fahrzeugs“ die „Buddhas und Bodhisattwas“ sind, sind – verkürzt gesagt – dem christlichen Abendland die Heiligen bis hin zu Jesus. Und natürlich gewinnt auch im „Großen Fahrzeug“ der passende Kult volkstümliche Gestalt. Aus dem „historische[n] Gotama Buddha“ wird dabei

die „Verkörperung ... des ewigen Buddha“⁷³, und Anhänger des Mahāyāna-Buddhismus können zu Buddha als „Herr der Götter [und] der Welt“ beten.⁷⁴ Daneben „gibt [es] heilwirkende Buddhas und Bodhisattwas, die nicht als Lehrer, wie der historische Gotama Buddha, sondern als Heilande wirken. Die Haltung der Menschen ihnen gegenüber ist Bhakti, liebevolle Glaubenshingabe“, notiert *G. Mensching*⁷⁵. Über solche Glaubenshingabe wird Buddha-Anhängerschaft erst eigentlich zur Religion.⁷⁶ Offenkundig erscheinen dabei die Grenzen autarker Weltdeutung überschritten. Anhänger des Mahāyāna-Buddhismus leben im Angesicht benennbarer transzendenter Beziehungs-Gestalten. Das von *Mensching* zitierte „Gebet an Kwanyin“⁷⁷ könnte formal im Biblischen Psalter stehen.

Der Weg, alles an der Individualität Haftende hinter sich zu lassen und zur mystischen Einheit mit dem transzendenten Urgrund alles Seins/Lebens zu gelangen, ist nun mal nicht einlinig zu fassen, hat aber immer auch mit „Ausstieg“ und Versenkung zu tun. Auf der Erkenntnis-Schiene wächst Einsicht in die Vergänglichkeit und Relativität aller Wahrnehmungen und Regungen zu. Wem der geistige Weg nicht zugänglich ist, der nähert sich über liebende bzw. inbrünstige und schließlich selbst-vergessene Verehrung des Göttlichen/Heiligen bis hin zum schlichten Ritual sozusagen unablässiger Anrufung des (ihm zugänglichen) Gottesnamens.

73 II, 247

74 II, 250 – Am Ende des Gebets, das mit „Sei gnädig, o Herr der Götter, Herr der Welt“ beginnt, in den Zwischenzeilen Buddha einen „Feind der Sinnenlust“ nennt und von der ergeben zu tragenden „Last deiner Lehre“ redet, lese ich: „Wo bleibt mein Mitleid, meine Mitfreude, meine Wessensliebe, wenn ich Übles und nicht Gutes tue der Welt, für deren Wohl du hundertfach dein Hab und Gut, deine Leute, deine Macht, dein Leben, deinen Leib, deine Herrschaft hingegen hast?“

75 II, 244f.

76 „Als Vedanta-Philosoph“, schreibt v. *Glaserapp* [III, 297f.], „sieht [der Hindu] Radhakrishnan [1888-1975] in allen Glaubensformen den Unterbau für eine pantheistische Lehre, die nach seiner Meinung bei allen Religionen letzten Endes unter verschiedenen Namen und Formen zu demselben Erleben des mit Begriffen nicht definierbaren, mit Worten nicht auszudrückenden Transzendenten führt.“

77 II, 251: „...In Ehrerbietung und Demut liege ich vor dir auf den Knien; Tag und Nacht hängen meine Gedanken an deinem heiligen Angesicht. Ich klammere mich an deinen heiligen Namen und werfe mich zur Erde nieder vor deinem heiligen Bilde. Neige, o Pusa, dein himmlisches Ohr, auf mich zu hören; in deiner göttlichen Liebe erlöse mich vom Unglück; leihe mir dein Erbarmen und deinen Schutz; laß scheinen auf mich dein geistiges Licht und erleuchte das Herz mir! Taufe mich mit deinem Tau, dem süßen, daß er abwasche von mir alle Befleckung des Hasses und bösen Willens, läutere mich von aller Sünde und Bosheit und mache rein mich im Denken und Tun! Behüte mich vor allem Übel bei Nacht wie bei Tage!“

⇒ ERSCHEINUNGSFORMEN DER BUDDHISTISCHEN RELIGION BIS HEUTE

Die weitere Entwicklung des Buddhismus bis hin zum im 7. Jh n.Chr. aufkommenden sogenannten „Diamant-Fahrzeug“ und zur Entstehung seiner Tibetischen Variante im sogenannten Lamaismus nachzuzeichnen, ginge über mein Vorhaben hinaus. Angesichts der international vertrauten Gestalt des gegenwärtigen 14. Dalai Lama nur so viel zum *Lamaismus*.⁷⁸ Der Name leitet sich vom „tibet. *bla-ma* [lama], ‚Lehrer‘, ‚Meister‘“ ab. Im „Titel *Dalai lama* (mongol. *talai*, ‚Ozean [des Wissens]‘)“ spiegelt sich ab dem 13. Jh. mongolisch geprägte Landesgeschichte, die Tibet durch den Mongolenherrscher im 17. Jh. mit der Verleihung des Dalai-Titels an den Groß-Lama in Lhasa zu einem „Kirchen“-Staat werden läßt. Unübersehbar vollzieht die Regelung der Nachfolge des „Dalai lama“ auf ihre Weise die uralte Reinkarnationslehre nach. „Wenn ein Dalai stirbt, sucht man nach einem Knaben, der unmittelbar nach dem Tode des Hohenpriesters geboren wurde; dieser wird dann als die Inkarnation und der Nachfolger des Verschiedenen eingesetzt und gilt als die irdische Erscheinung des Avalokiteshwara [genannten Bodhisattwas].“

Wie weit in den Ausläufern buddhistisch geprägter Religion auch magische Vorstellungen Raum haben können, zeigt über die Riten der „Meditation vor einem ‚Mandala‘ (mystisches Diagramm)“ oder der (gedankenleeren) Zitation „heiliger Silben (mantra)“⁷⁹ hinaus etwa die heute noch gängige Praxis der Gebetsmühlen und -fahnen. Archaisches begegnet hier (in und) neben psychodynamischen Einsichten ausgefeilter Meditationspraxis. Sicher wäre es reizvoll, Vergleichbarem im Umfeld abendländischer Frömmigkeitspflege nachzuspüren. Zum hinreichenden Überblick gehörte hier freilich ein Maß an religionsübergreifender Selbsterfahrung, das nur echten Wanderern zwischen den zwei Religionswelten zur Verfügung stehen kann. So konzentriere ich mich weiter auf naheliegende Fragen des Ethos und versuche weiterführend darzulegen, wie wenig Ethos auf der Spur des Buddhismus den Vergleich mit abendländisch formiertem Ethos scheuen muß.

⇒ BUDDHISMUS IM VERGLEICH ZUM GLAUBEN UND ETHOS CHRISTLICHER PRÄGUNG

Schon angesichts der buddhistischen Lebensgebote klang Etlisches dazu an.⁸⁰ Ihr ethisches Niveau zeigt gegenüber dem Biblischen Dekalog keine Schwächen. Im

⁷⁸ Ich greife hier zitierend auf *Ringgren-Ström* V, 292 und 300f. zurück.

⁷⁹ IV, 75 – s. auch V, 301 zu der „überall in Tibet“ gebrauchten „Formel ... *Aum* (oder *Om*) *manipadme hum*, ‚O, du, in deren Lotos das Kleinod steht‘, ein Zuruf an Tārā“, der „himmlische[n] Gattin des Buddha“.

⁸⁰ S. o. S. 11.

Gegenteil ist z. B. beim Tötungsverbot eindeutig ein Darüber-hinaus wahrzunehmen, das offenkundig der Wiedergeburtstheorie bzw. deren Konsequenzen entspricht. Wie denn überhaupt die Wiedergeburtstheorie im Hintergrund besondere ethische Zubringerdienste leistet. Auf dem Boden der Wiedergeburtstheorie drängt sich dem empfindsamen Gemüt die sogenannte *Goldene Regel* geradezu auf. Wer in jedem Lebewesen eine Wiedergeburtsgestalt sehen muß, geht selbst mit Ameisen und Mücken achtsam um, weil in ihnen eine mögliche Gestalt des eigenen Selbst in einem anderen Leben begegnet. Nicht nur heutiges *Umwelt-Bewußtsein* erscheint damit – kurz gesagt – dem überzeugten Buddhisten bereits in die Wiege gelegt. Wer sich über die Wiedergeburtstheorie mit jederlei Gestalt von Leben identifizieren muß, kann – auch bei striktesten eigenen Überzeugungen – gegenüber Anderen nur tolerant sein. Welche Blüten das Toleranzprinzip unter den idealistischen Bedingungen des Urbuddhismus zeitigt, ist ein Kapitel für sich.⁸¹ In jedem Fall gehört *religiöse Toleranz* zur ethischen Grundausstattung des Buddhismus/Hinduismus, und dies erklärt auch, warum im buddhistischen Umfeld gar einander widersprechende Lehransichten nebeneinander existieren können. Bereits im 3. Jh. v.Chr. steht für Buddhaanhänger in Stein gehauen zu lesen, daß religiöse Gruppierungen („Sekten“) einander in jedem Fall achtungsvoll begegnen sollen.⁸² Nach Kaiser Ashoka gebietet das die *verständige* „Zuneigung zur eigenen Sekte“. Nur achtungsvoller Umgang miteinander kann auch friedliches Miteinander und damit eigenes Gedeihen gewährleisten. Wie selbstredend damit eine *Anwendung des Gebots, seinen Mitmenschen zu „lieben wie sich selbst“*, durchklingt, muß kaum noch unterstrichen werden.

Zu den Grundfiguren abendländisch oder auch biblisch geprägter Ethik gehört der Rückgriff auf die Goldene Regel und das Liebes-Gebot aus dem Munde Jesu. Über eine lange Strecke tat sich christliche Ethik schwer, der Selbst-Liebe anders als unter „Egoismus“-Verdacht zu begegnen, und hob allein „altruistische“ Motive auf den moralischen Schild. Im buddhistischem Gewand des Gebots der „Nächstenliebe“ kann – unverblümt gesagt – die „Selbstliebe“ nicht „hinten runter“ fallen. Klar spricht der von der Goldenen Regel gewiesene Zusammenhang für gesunde Selbstliebe als Bedingung gütigen Umgangs mit dem Mitmenschen. Wer sich in der „Entfaltung der Güte“ übt – ich zitiere hier einen von *G. Menschling* zum Thema⁸³ beigebrachten Text –, „hat“ „zu allererst ... zu sich selber immer wieder die Güte zu entfalten.“ Nur das gütig betrachtete Ich mit seinen Wünschen für sich selbst „denkt“ folgerichtig: „Gerade wie ich die Freuden liebe und die Schmerzen verabscheue, wie ich zu leben und nicht zu sterben wünsche, genauso auch ist es mit den anderen Wesen.“ „Auch der Erhabene“, heißt es dann

81 Im Kontext der Entwicklung von Güte s. u. das Anm. 88 angeführte Beispiel.

82 S. o. S. 17 (Anm. 67!) zu den Felsenedikten Kaiser Ashokas.

83 II, 175ff.

weiter⁸⁴, „hat dieselbe Erklärung gegeben in den Worten: ‚Jedwede Richtung mit dem Geist durchstreifend / Traf keinen ich, den mehr man liebte als sich selbst: / So ist den andern allen lieb ihr eignes Selbst. / Drum allen Gutes wünschend, tu man keinem weh.‘“

Daß Jesus, als er⁸⁵ (Mt 7,12) in der „Goldenen Regel“ „Gesetz und Propheten“ versammelt fand und (Lk 10,27f.) den „Schriftgelehrten“ aufforderte, dem schon im Alten Testament (3.Mose 19,18) formulierten Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ zu folgen, eine andere Menschenwelt vor Augen gehabt hätte als Buddha, wird kaum jemand behaupten wollen. Unterschiede sind daneben durchaus wahrzunehmen. „Rabbi“ Jesus setzt natürliche bzw. gesunde Selbst-Liebe einfach voraus und spekuliert hier nicht weiter. Der asketisch orientierten Umgebung Buddhas entspricht erst einmal die Empfehlung, „zu allererst ... zu sich selber immer wieder die Güte zu entfalten“. Nicht nur, weil die Anwendung der Goldenen Regel das voraussetzt, sondern weil Selbstliebe nach buddhistischer Logik *der* Beweggrund ist, der bei Abwägung von Gut, Böse und Wiedergeburt wirklich zieht. „Die da in Werken, Worten und Gedanken einen schlechten Wandel führen, denen ist ihr Ich nicht lieb“, referiert die Quelle eines Gesprächs mit Buddha⁸⁶ und liefert alsbald auch die Begründung: „Was immer liebevole Menschen einem nicht geliebten Wesen tun, das tun sie selbst ihrem eigenen Ich. ... Wer sein eigenes Ich lieb hält, der verquicke es [– das nächste Leben vor Augen! –] nicht mit Bösem; / Denn ein Übeltäter kann nicht leicht Glück erlangen.“

„Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung“, schreibt der Apostel Paulus – nach Zitat des Liebesgebots – zusammenfassend in seinem Römerbrief (Röm 12,10) und folgt damit direkt der Linie Jesu. In anderem Kontext – ich denke an sein sog. „hohes Lied der Liebe“ 1.Kor 13 – kann er daneben ein dergestalt *selbstvergessen*es, ja *selbst-loses* Bild der Nächstenliebe zeichnen, daß es schon entschiedener Erinnerung an den Ansatz des originalen Liebesgebots⁸⁷ bedarf, um die wegweisende Funktion der Selbstliebe festzuhalten. Folgt man der Goldenen Regel, bekommen Selbst- wie Nächstenliebe voneinander ihr Maß. Die Liebe tut dem Nächsten nicht Böses, *aber* sie scheut auch notwendige Konflikte um des Guten, der Beziehung und des eigenen Selbst in deren Kontext willen nicht. Erst mit der Kraft zu klarer Selbst-Wahrung

84 II 177f.

85 Siehe dazu ausführlich mein Skript von 2012 „Von den Implikationen der Goldenen Regel – Oder: Was alles in und hinter der sogenannten Goldenen Regel steckt“.

86 II, 75f. – Überschrift: „Das einzige Eigentum nach dem Tode“ bezogen auf die Zeilen: „Was begleitet ihn [den Verstorbenen] wie der nimmer weichende Schatten? / Beides: das Gute und das Böse, das ein Sterblicher hienieden tut, / Das ist sein Eigentum, das nimmt der mit sich...“

87 - oder an Paulus' durchaus selbstbewußtes Auftreten!

korrespondierend, erst auf dem Boden einsichtiger Selbst-Liebe wird Selbst-Losigkeit zur mitmenschlichen oder auch beziehungs- sprich: lebensförderlichen Tugend. Wird Selbstlosigkeit absolut gesetzt, verliert sich das Ethos in Idealen.

Wie klar buddhistische Tradition mit der Selbst-Liebe auf die Wahrnehmung selbsteigener Anliegen abhebt, geht aus den bereits zitierten Texten hervor. Andererseits ist zugleich nicht zu übersehen, wie anders – und auch wieder vergleichbar – sich die Dinge im buddhistischen Kontext fügen. Eindeutig zielt hier die Selbst-Wahrung allein auf das *nächste* Leben, will sagen: darauf, Schätze fürs *nächste* Leben zu sammeln, und fällt somit unter die Rubrik unberührter persönlicher Vorsorge – gänzlich *abgelöst* davon, wie es dem Selbst im Hier und Jetzt mitmenschlicher Beziehung geht. Sich in der dazu nötigen *Apathie* zu üben, ist eines und nimmt viel Raum im Lehrplan der Schule Buddhas ein. Quietistische Selbstbewahrung vor jeglichem Konflikt steht auf der anderen Seite. Nicht nur, daß die gefällige „Güte“ gegenüber jedermann fraglos⁸⁸ übermenschlich-idealische Züge annehmen kann, wenn nicht gar muß. Es fließt aus ihr im Hier und Jetzt auch keinerlei Antrieb, dem „Bösen“ um des Selbst oder des Mitmenschen willen *aktiv* entgegenzutreten. Womit wir denn ganz nah bei den Christen wären, die sich das „Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel“ aus der „Bergpredigt“ Jesu (Mt 5,39) unbesehen⁸⁹ auf die Fahne geschrieben haben!

Doch zurück zum Buddhismus und dem Versuch, „Güte“ für „Nächstenliebe“ zu nehmen. So deutlich wie zur biblischen Nächstenliebe Jesu einfache Aufforderung „So geh hin und tu desgleichen!“ (am Ende der Beispielgeschichte vom Barmherzigen Samaritaner (Lk 10,37)) gehört, so eindeutig kann „Güte“ nicht abdecken, was „Nächstenliebe“ beinhaltet. Nicht von ungefähr reiht der Buddhismus universal ausgerichtete(s) „Güte“, bzw. „Wohlwollen“ (Originalbegriff: ‚mettā‘) in eine Klimax von vier „Gefühlen“ (Reihenfolge: Wohlwollen – Mitleid (= ‚karunā‘) – Mitfreude (= ‚muditā‘) – Gleichmut (= ‚upekkā‘) ein, die über

⁸⁸ In der von *Menschling* [II] auf den Seiten 175-198 unter der Überschrift „Die Entfaltung der Güte“ zitierten Quelle begegnet ein quasi verhaltenstherapeutisches Konzept. Von der Überwindung von Haß- und Groll-Reaktionen bis hin zu immer höheren Stufen von Güte. Dabei wird in laufend neuen Gestalten das Vorbild Buddhas vor Augen gestellt. „Als Kobrakönig Sankapāla“, lese ich da z.B. S. 186f., „durchstachen ihn sechzehn rohe Buben an acht stellen mit spitzen Speeren, steckten durch die Stecklöcher dornige Ranken, zogen ihm einen festen Strick durch die Nase und schleppten ihn dann vermittels einer Tragstange fort, während er mit seinem Körper auf dem Erdboden entlang geschleift wurde und große Schmerzen empfand. Wäre er in Zorn geraten, so hätte er diese rohen Buben schon durch seinen Anblick alle in Asche verwandeln können. Und doch zeigte er beim Öffnen seiner Augen keine Spur von Groll.“

⁸⁹ Text nach der gängigen Übersetzung Luthers zitiert. Die evangel.-katholische „Einheitsübersetzung“ von 1979 gibt ihn enger gefaßt mit „Ich aber sage euch: leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand“, wieder. Eindeutig gehört zum Kontext dieses Satzes auch der Hinweis auf den Lohn im Himmel. – Was m. E. zur angemessenen Rezeption des Textes gehört, habe ich in meinem Anm. 85 bereits genannten Skript zur „Goldenen Regel“ darzulegen versucht.

meditative Versenkung anzueignen sind.⁹⁰ Nicht von ungefähr steht „Gleichmut“ am Ende dieser Klimax! Alle vier „Gefühle“ bezeichnen eine Einstellung, die frei von (involvierender) Einbindung ist. Auch *Mitleid* und *Mitfreude* lassen sich – bei aller Nähe, die empathischer Nachvollzug von Leid und Freude mit sich bringt – in vom Gleichmut gestützter Distanz pflegen. Auf jeden Fall „brennt“ dahinter kein Feuer der (Nächsten-)*Liebe*,⁹¹ das zum *Tun* bzw. spontanen Reaktionen hinreißen könnte. Das buddhistische System steht dem entgegen! Nicht nur, daß, sich emotional einbinden zu lassen, offenkundig dem Hauptziel der Freiheit von jeglicher „Anhaftung“ widerspricht. Wer den sicheren Ort mühsam erarbeiteter reiner Gesinnung(spflege) verläßt, setzt sich unvermeidlich der komplexen Wirklichkeit des Lebens aus und muß gewärtigen, zumindest seinen Idealen gegenüber schuldig zu werden.

Der erste Text, den die „Buddhistische Gesellschaft Berlin e.V.“ nach der „Zuflucht“-Formel⁹² im Internet zum ‚download‘ anbietet, ist das „METTA-SUTTA“ bzw. „Das Sutra [d.h. die Lehrrede Buddhas] von der liebenden Güte“. Sicher ist das nicht zufällig. Mit Sicherheit entspricht auch die dargebotene Übersetzung „von Vimalo“ genau dem, was man deutschen Lesern weitergeben will. So befinden wir uns mit dem Text im Zentrum gegenwärtigen Buddhismus‘ und seiner Gesinnungsethik. Ich zitiere ihn mit eigenen Hervorhebungen:

Wem klar geworden, dass der *Frieden des Geistes das Ziel seines Lebens* ist, der bemühe sich um folgende *Gesinnung*: Er sei stark / aufrecht und gewissenhaft / freundlich / sanft und ohne Stolz. Genügsam sei er / leicht befriedigt / nicht viel geschäftig und bedürfnislos. *Die Sinne still / klar der Verstand / nicht dreist / nicht gierig* sei sein Verhalten. *Auch nicht im Kleinsten soll er sich vergehen / wofür ihn Verständige tadeln könnten*. Mögen alle Wesen glücklich sein und Frieden finden. Was es auch an lebenden Wesen gibt: ob stark oder schwach / ob groß oder klein / ob sichtbar oder unsichtbar / fern oder nah / ob geboren oder einer Geburt zustrebend - mögen sie alle glücklich sein. Niemand betrüge oder verachte einen anderen. Aus Ärger oder Übelwollen wünsche man keinem irgendwelches Unglück. Wie eine Mutter mit ihrem Leben ihr einzig Kind beschützt und behütet / so möge man für alle Wesen und die ganze Welt *ein unbegrenzt gütiges Gemüt* erwecken: ohne Hass / ohne Feindschaft / ohne Beschränkung nach oben / nach unten und nach allen Seiten. Im Gehen oder Stehen / im Sitzen oder Liegen / entfalte man eifrig diese *Gesinnung*: Dies nennt man *Weilen im Heiligen*. Wer *sich nicht* an Ansichten *verliert* / Tugend und Einsicht gewinnt / dem Sinnengenuss *nicht verhaftet* ist - für den gibt es keine Geburt mehr.

Bedarf es weiterer Texte, das hohe (idealische) Ethos des Buddhismus zu belegen? Mit ihm zeichnen sich allerdings auch zumindest imaginäre Klostermauern

90 II, 95

91 „Wer wird zu Fall gebracht, und ich brenne nicht?“, schreibt Paulus 2.Kor 11,29 (Luther-Übersetzung).

92 Vgl. dazu o. Anm. 62.

ab. Nur von ihnen umgrenzt läßt sich „im Heiligen“ „weilen“. Auch nach allgemeiner christlicher Meinung kennzeichnet das typisch „unbegrenzt gültige Gemüt“ den „Heiligen“ und macht ihn in seiner Selbstlosigkeit sympathisch und verehrungswürdig. Güte spiegelt störungsfreie Beziehung. Sich in ihr zu üben, ist in jedem Fall beziehungs- und damit lebensförderlich. Entsprechend ordnet jede Ethik Güte als höchst achtenswerte Tugend ein. Der Zusatz „unbegrenzt“ bekundet dann freilich auch den Überschritt ins Idealische. Der Blick muß idealistisch verhangen oder auf das „Jenseits“ fixiert sein, um nicht zu sehen, daß mit besagtem Zusatz einem für das konkrete Leben-in-Beziehung hier und jetzt letztlich schädlichem „Zu-viel-des-Guten“⁹³ das Wort geredet wurde. So stellen sich denn bei aller Hochachtung des buddhistischen Ethos auch Fragen an Buddhas heutige Jünger, und es sind vom Ansatz her keine anderen Fragen, als die, die sich auch an eine christliche Tradition stellen, die konkrete Selbst-Liebe um des Ideals selbstloser Nächstenliebe (und eines sicheren „Himmelreichs“) willen unbesehen abwertet.

Ich schließe hier mein Buddhismus-Referat ab. Daß in Buddhas Nachfolge das sog. Kastenwesen nicht die Rolle spielt, die es im Hinduismus inne hat und behält⁹⁴, wäre wohl noch nachzutragen. Der Buddhist bewegt sich sozusagen schon im vornherein auf Brahmanen-Niveau und teilt Buddhas Kritik an jeglichem Ständedünkel. Sicher könnte ich noch differenzierter nachzeichnen, in welcher Weise die Vergöttlichung Buddhas etc. den Anforderungen an eine allgemein zugängliche Religion entspricht.⁹⁵ Da mich grenzüberschreitende Beobachtungen jedoch mehr fesseln, reicht mir der Eindruck aus, der sich mir schon beim ersten Lesen der von *Menschling* präsentierten Texte zum Mahāyāna-Buddhismus aufdrängt: Spätestens außerhalb von Klostermauern kommt keine Erlösungsreligion mit anspruchsvollem Ethos im Gepäck ohne die Vorstellung von „Gnade“ bzw. gnädigem Entgegenkommen „Gottes“ aus. An der Entwicklung des Mahāyāna-Buddhismus ist das gut ablesbar. Quellen, die *Menschling* beibringt⁹⁶, bekunden, daß auch in seinem Rahmen das Verhältnis von „Glauben und Werken“ reflek-

93 Siehe dazu grundlegend meine „Pastorale Ethik“ von 1999 im Kapitel „Wertepolaritäten“.

94 *Glasesnapp* IV, 84: „Buddha lehnte den *Veda*, den sich auf ihn gründenden Vorrang der *Brahmanen* und das *Kastenwesen* als eine göttliche Institution ab, ohne darum die Gesellschaft reformieren zu wollen. In seinem Mönchsorden hörten alle Kastenunterschiede auf. In dieser Einstellung ist der Buddhismus sich immer gleichgeblieben.“ *G. Menschling* bringt in seiner Sammlung von Quellen [II, 135ff.] die Geschichte vom „Aussätzige[n] Suppabuddha“, den Buddha als Mitglied der „Brüderschaft der Mönche“ annimmt.

95 *Menschling* II, 246: „Hier brechen echte religiöse Anliegen der persönlichen Individualreligion, die im Urbuddhismus, also in der reinen Mönchsreligion, nicht befriedigt wurden, durch, wie z. B. das Verlangen nach persönlichen Gottheiten und ihrer kultischen Verehrung, nach einer Erlösung durch Gnade ohne die den Menschen aus dem weltlichen Leben herausreißen Mönchsaskese und dergl.“

96 II, 241ff.

tiert wird und schließlich gar ein „Allein aus Glauben/Gnade“ als Grundüberzeugung begehren kann.

⇒ WEITERREICHENDE BEOBACHTUNGEN ZU RELIGION, ETHIK UND GESELLSCHAFTSVERFASSUNG

Ich hatte bereits herausgearbeitet, in welcher Weise das Wiedergeburtsgedanke Qietismus zeitigt. Daß auch der Überschritt des Urbuddhismus zur Religion daran nichts ändert, hängt nicht zuletzt an der durchgängigen *individualethischen Orientierung*. Buddha sah sich dem blanken Vergeltungsprinzip gegenüber. Der Überschritt zu einer gnädigen Gottesgestalt als persönlichem Beziehungs-Gegenüber bringt von sich aus keine sozialetischen Impulse mit sich. Ungleiche Lebensgegebenheiten lösen kein Unrechtsempfinden oder gar die Forderung aus, grundsätzlich etwas dagegen zu tun. Grundsätzlich sind Ungleichheiten nun mal Sache der Betroffenen mit Gott und Gottes Sache mit ihnen. Je klarer Gott Züge des „allmächtigen Schöpfers“ und „Erhalters“ annimmt, desto deutlicher erscheinen im Gefolge individuellethischer Orientierung auch ungleiche Lebensgegebenheiten, ja, alles, was dem/den Menschen überkommt, als von Gott gegeben und, daran zu rühren, kommt Zweifeln an Gottes Willen und Weisheit gleich. Wer hier etwas ändern will, mischt nicht nur das Glaubenssystem auf. Er erscheint zwangsläufig als Umstürzler.

Bereits angesichts des Kastenwesens, das Buddha vorfindet und praktisch links liegen läßt, drängte sich die abendländische Parallele der mittelalterlichen Ständeordnung auf.⁹⁷ Bei aller geistlichen Revolution, für die der Reformator Martin Luther steht – die vorfindliche weltliche Ständeordnung ist für ihn tabu! Die weltliche „Obrigkeit“ erscheint – hier folgt der konservative Luther anstandslos dem konservativen Paulus – gottgegeben, und ungerechter „Obrigkeit“ aktiv zu widerstehen, kommt für den christlichen „Untertan“ nicht in Frage. Wie stark hier bereits von der Bibel vorgegebener Paternalismus durchschlägt, ist ein Kapitel für sich⁹⁸. Mit Sicherheit spielt im Hintergrund auch eine Rolle, daß die überkommene Tradition keine Rechtfertigung von letztlich um des eigenen Selbst willen veranstalteten aktiven Widerstand oder gar „Umsturz“ bereit hält.

Aus dem Ersten Timotheus-Brief (2,2f.), dem gleichen Brief, in dem dann alsbald (Vers 11f.) der Frau *Stillehalten* „mit aller Unterordnung“ [unter den Mann] geboten wird, stammt die Aufforderung, Fürbitte zu tun „für die Könige und alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Fröm-

⁹⁷ S. o. S. 9.

⁹⁸ Zum *paternalistisch geprägten* Hintergrund siehe u. a. S. 13f. meines pastoralpsychologisch orientierten Skripts vom März 2010 unter dem Titel: „Bibel und Väter-Tradition in ‚erwachsener‘ Sicht...“.

migkeit und Ehrbarkeit“.⁹⁹ Der Zeitgenosse Martin Luthers, Johann Walter, vertonte den Text und fügte ihn als 2. Strophe Luthers Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“ in folgender Textfassung an: „Gib unserm Volke und aller Obrigkeit Fried und gut Regiment, daß wir unter ihnen ein geruhig und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Amen.“ Noch im „Evangelischen Kirchengesangbuch“ (von 1950ff.) sind beide Strophen von „Verleih uns Frieden“ unter der Nr. 139 anzutreffen. Das derzeit gängige „Evangelische Gesangbuch“ bringt das Lied unter Nr. 421 nur noch mit der ersten Strophe. Zu deutlich schimmert für heutiges Bewußtsein wohl das quietistische Erbe in Johann Walters zweiter Strophe durch. Doch der 1. Timotheusbrief ist damit natürlich nicht aus der Welt. An individualethisch verengter Weltsicht im Verein mit paternal(istisch) geprägtem Traditionalismus können sich Sozialethiker bis heute wundreiben.

Eindeutig gibt es hier weitere Baustellen im Kontext religionsbestimmter Lebensgestaltung. Nach Max Webers bahnbrechenden Beobachtungen¹⁰⁰ ließ sich auf der Spur des calvinistischen Erwählungsgedankens der wirtschaftliche Erfolg¹⁰¹ des dem „Geist des Kapitalismus“ entsprechend (fromm-)diszipliniert tätigen Unternehmers vom „Geschick“ seiner Arbeitnehmer abkoppeln. Die da, trotz gewissenhafter Arbeitsleistung, über das Leben von der Hand in den Mund niemals hinaus kamen oder gar verelendeten, waren halt nicht „erwählt“. Daneben hält nicht nur die allgemeine christliche Tradition die Aufforderung bereit, was einem mit dem Leben und im Leben als schweres „Geschick“ überkommt, als Prüfung Gottes bzw. Bewährungsprobe zu sehen. Unter dem Leitspruch „Wen der Herr liebt, den züchtigt er“ (Hebr 12,6), vermag dann selbst erlebtes Unrecht vom Betroffenen nicht nur als Prüfung, sondern gar als Zeichen der „Erwählung“ gedeutet werden.

Der Islam kann in allem, was dem Gläubigen begegnet, eine Prüfung Gottes ausmachen, der es standzuhalten gilt und der standzuhalten sich angesichts der

99 Zitiert nach der Lutherbibel 1984. In Luthers Bibelausgabe letzter Hand von 1544 lese ich: „für die Könige vnd für alle Oberkeit / Auff das wir ein gerüchlich vnd stilles Leben führen mögen / in aller Gottseligkeit vnd erbarkeit.“

100 Ich greife hier auf die als „Siebenstern-Taschenbuch 53/54“ von Johannes Winkelmann 1965 herausgegebene Lizenzausgabe von: Max Weber, Die protestantische Ethik, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1920 zurück. Webers Studie „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ erschien erstmals im Jahr 1905.

101 Nach Calvin ist Erwählung bzw. Bestimmung zum Heil absolut Gottes Sache. Der Einzelne kann allenfalls über seinen Erfolg im „Beruf“ seiner Erwählung gewiß werden. Entsprechend anspruchsvoll bzw. „asketisch“ formiert sich die „Berufsethik“ im Gefolge Calvins. Der letzte Abschnitt von Webers o.g. Studie trägt die Überschrift „Askese und kapitalistischer Geist“. Aus den Früchten (etwa erworbenem „Kapitals“) des als „Beruf“ zur Ehre Gottes verstandenen Lebens Genuß zu ziehen und sich zur Ruhe zusetzen, kommt nicht in Frage. Ein „gutes Gewissen“ kann nur behalten, wer sich fortlaufend strebend bemüht.

Vergeltung im Jenseits auch lohnt. So wahr Gott Allah hinter allem steht und den Koran als sein unverbrüchliches Wort festschreibt, so wahr sind überkommene Lebensgegebenheiten als gottgegeben hinzunehmen. Nicht zufällig hat die sog. „Goldene Regel“ in der islamischen Tradition keinen nennenswerten Platz. Die Goldene Regel hält Raum für verantwortliches eigenes Ermessen frei. Von Hause aus sieht der Koran das nicht selbstverständlich vor. Gehorsam gegenüber Gott und seinem Propheten stehen an erster Stelle. Wer dies zur entscheidenden Anfrage an den Islam macht, muß dann freilich nicht minder aufmerksam bemerken, wie schnell sich auch im biblischen Kontext Schatten der Verdächtigung der Selbstliebe vor die Goldene Regel schieben konnten und immer noch können.

Auch der Erwählungsglaube vermag die Goldene Regel praktisch zu unterlaufen. Denn er hebt den Einzelnen (mit seiner persönlichen Gottesunmittelbarkeit) aus dem Verbund mit den Mitmenschen heraus. Welche Folgen das bis hinein in Bürgermentalität und Verfassung (nicht nur im staatsrechtlichen Sinn!) des Gemeinwesens haben kann, zeigt sich m. E. deutlich in den U.S.A.

⇒ HINTERGRÜNDE DER VERFASSUNGSgegebenheiten IN DEN U.S.A

Wer den christlichen Auswanderern aus dem „Abendland“ in die „Neue Welt“ folgt, sollte dabei nicht nur gegenwärtig haben, was sie an neuem Bewußtsein mitnehmen, sondern auch, was sie an Verfassungsgegebenheiten hinter sich lassen. Sie nehmen die Bibel- und Gottesunmittelbarkeit des geistlichen Aufbruchs der Reformation mit. Sie lassen die obrigkeitlich geordnete „weltliche“ Gesellschaftsverfassung hinter sich. Nicht übersehen werden darf dabei freilich, wie stark letztere von christlichem Ethos geprägt ist. Selbstverständlich schließen der „Frieden“ und das „gut Regiment“, um die Johann Walters oben zitierte Liedstrophe betet, rechte Fürsorge der (väterlichen) Obrigkeit für ihre Untertanen ein. Weil die „Kirchen“ von Hause aus Moral predigen, werden sie von der weltlichen Obrigkeit (bis hin zum Religionsunterricht als „Ordentliches Lehrfach“ der Schule) unterstützt. Was sie über ihr caritatives bzw. diakonisches Engagement nicht leisten können, darum kümmert sich „Vater Staat“ über seine Sozialgesetzgebung. Das Deutsche Sozialversicherungssystem geht auf eine von Reichskanzler Bismarck angestoßene *kaiserliche* Initiative im Jahr 1881 zurück und hat nicht von ungefähr auch das Ziel, möglichst viel sozialen Frieden zu sichern.¹⁰² Natürlich stützt sozialer Friede auch die Macht der Regierung und die ihr entsprechenden Staats- bzw. Gemeinwesenverfassung mit allen ihr möglicherweise anhängenden Fragwürdigkeiten. Doch der alte Auftrag der „Fürsorge“ behält der Sache nach auch dort sein Gewicht, wo Entmündigungsmechanismen gewehrt und Ei-

¹⁰² Näheres dazu im „WIKIPEDIA“. Unter „Kaiserliche Botschaft“ findet sich dort auch deren Wortlaut zitiert.

genständigkeit groß geschrieben wird. Auf jeden Fall gehört zur Alten Welt, die die Auswanderer in die Neue Welt hinter sich lassen, die Überzeugung, daß sich die Wohlfahrt aller bzw. soziale Gerechtigkeit nicht einfach von alleine regelt. Hier begegnet Regierung prinzipiell mit dem Auftrag und der Macht ausgestattet, ausuferndem Liberalismus zu wehren und Schwachen oder Benachteiligten unter die Arme zu greifen.

Um ihrer Religion willen wurden die (puritanischen) „Pilgerväter“ zu Kolonisatoren Neuenglands. Ihre angestammte Heimat drückte mit religiöser Bevormundung durch kirchliche und staatliche Obrigkeit. Im gelobten Land (Nord)Amerika waren der eigenen Glaubens- bzw. Religionsgestalt keine Grenzen gesetzt. Neben Religionsfreiheit kennzeichnete Eigeninitiative den fleißigen Arbeitsalltag auch der Nachkommen der Pilgerväter. Wie weit die Nachkommen der Pilgerväter im Lauf von rund 150 Jahren jeglicher Bevormundung durch die Obrigkeit im Britischen Mutterland entwachsen waren, sollte sich in den 70er Jahren des 18. Jh. zeigen. Die „Amerikaner“ gingen zum aktiven Widerstand gegen uneinsichtige Ansprüche von Seiten der „Britischen Krone“ über. Die für demokratisches Staatswesen wegweisende „Unabhängigkeits-Erklärung“ der „dreizehn vereinigten Staaten [alias: „Kolonien“!] von Nordamerika“ vom 4. Juli 1776 folgte.¹⁰³ Eindeutig spricht aus dieser Erklärung der Geist der Aufklärung. Deutlich kommt daneben ein „redlicher“ Glaube zu Wort¹⁰⁴, für den Obrigkeit nicht mehr – koste es, was es wolle – sakrosankt ist, sondern nach den „Gesetze[n] der Natur *und des Schöpfers*“ auch demokratisch abgewählt werden kann, wenn es not tut. „Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht“ betont die Präambel der Unabhängigkeitserklärung¹⁰⁵, „daß *alle Menschen gleich erschaffen* worden, daß sie *von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt* worden, worunter sind Leben, Freyheit und das *Bestreben nach Glückseligkeit* [englisch: ‚pursuit of Happiness‘].“

Fasse ich zusammen, was mir an diesem geschichtsträchtigen Dokument formal wie inhaltlich besonders auffällt, rücken zwei Beobachtungen in den Vordergrund: Die Gründungsurkunde der U.S.A dokumentiert zum ersten, wie friedlich auf amerikanischem Boden Grundgedanken der sog. Aufklärung und lebendige religiöse Überzeugung miteinander auszukommen vermögen. Sie bietet zum

¹⁰³ Ich halte mich hier bei Zitaten an von WWW bereitgestellte Texte.

¹⁰⁴ Abschließend „berufen“ sich die Verfasser „wegen der Redlichkeit unserer Gesinnungen auf den allerhöchsten Richter der Welt“. In einer anderen Textversion heißt es: „Wir daher, die Volksvertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, versammelt im Generalkongreß, und den höchsten Richter der Welt zum Zeugen für die Reinheit unsrer Absichten anrufend, verkünden hiermit feierlichst...“

¹⁰⁵ Originaltext natürlich in Englisch. Hier zitiert nach der einen Tag nach ihrer Verabschiedung durch die „deutschsprachige Zeitung Pennsylvanischer Staatsbote in Philadelphia“ veröffentlichten Fassung mit Hervorhebungen von mir.

zweiten mit der Formel vom gottgegebenen „Recht“ auf „das Bestreben nach Glückseligkeit“ einen unbelasteten Begriff von Selbst-Liebe (in Aktion)! Wo bereits vom „Schöpfer“ jedem Menschen das Recht, nach Glückseligkeit zu streben, zugesprochen wird, kann Handeln auf der Fährte der Selbst-Liebe nicht im vornherein fragwürdig sein. Unter der Voraussetzung „daß alle Menschen gleich erschaffen wurden“, erscheint Selbst-Wahrnehmung bzw. Selbstwahrung als Grundrecht und stützt über die Goldene Regel auch das Grundrecht jedermanns auf „Leben“ und „Freiheit“. Daß für die Nachkommen der Pilgerväter bei „Freiheit“ selbstverständlich auch an „Religionsfreiheit“ zu denken ist, muß kaum besonders hervorgehoben werden.

Schauen wir weiter. Mit der Unabhängigkeitserklärung im Rücken, kann sich jeder U.S.-Amerikaner erst einmal in einen von Grundrechten abgesicherten Freierraum der Selbstentfaltung gestellt sehen. Der sogenannte „amerikanische Traum“ ist damit geboren. Der Selbstentfaltung eines U.S.-amerikanischen Bürgers stehen allenfalls die Grundrechte seiner Mitmenschen und eigene(s) Unvermögen/Untüchtigkeit entgegen. Was das *praktisch* heißt, ist dann freilich ein anderes Kapitel und hängt entscheidend davon ab, wie weit die Goldene Regel unter „calvinistisch“ geprägten Denkvoraussetzungen wirken kann.

Zweifellos wirkt der Geist der Unabhängigkeitserklärung im Hintergrund, als sich die „U.S.A.“ im September 1787 eine gemeinsame „Verfassung“ geben. Man nimmt die *Religions*-Freiheit wörtlich und verzichtet in deren Text auf jeden Gottesbezug. Für aufmerksame Leser schimmert gleichwohl die Redeweise bzw. Mentalität religiös geprägter Menschen durch, wenn es in dem das Verfassungsunternehmen begründenden Einführungssatz schließlich verlautert, man wolle mit der Verfassung „the *Blessings* of Liberty“ für sich und die Nachkommen sichern.¹⁰⁶ Auch die Tatsache, daß die U.S.A bis heute am Ursprungstext von 1787 festhalten und Anpassungen auf Verfassungsebene bisher über „Zusatzartikel“ geregelt werden, ist bemerkenswert.¹⁰⁷ Den ursprünglich sieben Artikeln wurden auf diesem Wege schon sehr bald zehn Zusatzartikel hinzugefügt¹⁰⁸. Siebzehn weitere folgten im Lauf der nächsten 201 Jahre. Im ganzen zeigt die Konstruktion der Verfassung, daß es mit ihr vorrangig darum geht, dem Bund der „Staaten“ ein Dach zu schaffen, das für die Gemeinsamkeit steht, und diese auch schützt, wo es unabdingbar erscheint oder offenkundig allen nützt. Dabei gilt: so wenig Über-Staat – sprich Bundesregierung – wie möglich! Erst mit dem XVI. Zusatzartikel von 1913 gesteht die Verfassung dem Kongreß zu, eine allgemeine Einkommens-

¹⁰⁶ Nach dem im WWW über „Wikisource“ dargebotenen Originaltext. Die deutsche Übersetzung gibt „*Blessings* of Liberty“ mit „*Glück* der Freiheit“ wieder und wirkt damit säkularer als die wörtlichere Übersetzung mit „*Segnungen* der Freiheit“.

¹⁰⁷ Die Tradition zu wahren, liegt religiös fundierten Menschen näher als typischen „Aufklärern“!

¹⁰⁸ Im Zehner-Paket der sogenannten „Bill of Rights“ zugerechnet. Sie traten schon 1791 in Kraft.

steuer zu erheben. Grundsätzlich nehmen schon die Zusatzartikel IX und X die Bundesregierung an die kurze Leine. „Die Aufzählung bestimmter Rechte in der Verfassung“, verlautet Zusatzartikel IX, „darf nicht dahin gehend ausgelegt werden, daß durch sie andere dem Volke vorbehaltene Rechte versagt oder eingeschränkt werden.“¹⁰⁹ Daß dies nicht schon 1787 kodifiziert wurde, sondern erst 4 Jahre später, zeigt Verfassung in pragmatischem Prozeß. Nicht minder deutlich bekunden letzteres auf ihre Weise schon der I. und der II. Zusatzartikel. Kaum ist die Verfassung unterschrieben, erkennen ihre Väter: Auch fraglos gegenwärtiger Konsens muß schwarz auf weiß gefaßt werden. Andernfalls droht Mißbrauch von Gesetzeslücken. Nicht von ungefähr setzt der I. Zusatzartikel mit dem Verbot der „Einführung einer Staatsreligion“ ein und nennt im folgenden Katalog von Grundrechten die „freie Religionsausübung“ als erstes.¹¹⁰ Daß „das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht beeinträchtigt werden“ darf, folgt – nota bene! – schon im Zusatzartikel II.¹¹¹

Ich halte inne: Nicht zuletzt die Beobachtungen entlang der U.S.-amerikanische Verfassungsgeschichte erschließen tiefere Zusammenhänge. Die Unabhängigkeitserklärung von 1776 geht von einem ungetrübten Begriff der Selbst-Verwirklichung aus und spricht damit jedermann das Recht der Selbstentfaltung und – in seiner Konsequenz – auch des Selbstschutzes zu. Der „amerikanische Traum“ ist damit geboren, zugleich das amerikanische Waffenrecht fundiert.¹¹²

Der Selbstentfaltung eines U.S.-amerikanischen Bürgers, schrieb ich oben, stehen allenfalls die Grundrechte seiner Mitmenschen und eigenes Unvermögen bzw. eigene Untüchtigkeit entgegen. Wie weit die Waffe an der Seite *Gefühle* des Unvermögens abfangen kann, lasse ich dahingestellt. Auffällig bleibt das widersprüchliche Nebeneinander von (amerikanischem) Traum und Wirklichkeit. Auffällig bleiben angesichts der erklärten Überzeugung, daß „*alle* Menschen *gleich* erschaffen“ seien, die 230 Jahre, die die U.S.Amerikaner, trotz ebenso langer Gewöhnung an farbige Mitmenschen, brauchten, um einen farbigen Präsidenten zu wählen. Auffällig bleibt ihr unterentwickeltes Sozialsystem. Der „amerikani-

109 Zusatzartikel X: „Die Machtbefugnisse, die von der Verfassung weder den Vereinigten Staaten übertragen noch den Einzelstaaten entzogen werden, bleiben den Einzelstaaten oder dem Volke vorbehalten.“

110 Zusatzartikel I: „Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, das die Einführung einer Staatsreligion zum Gegenstand hat, die freie Religionsausübung verbietet, die Rede- oder Pressefreiheit oder das Recht des Volkes einschränkt, sich friedlich zu versammeln und die Regierung durch Petition um Abstellung von Mißständen zu ersuchen.“

111 Gesamttext: „Da eine gut ausgebildete Miliz für die Sicherheit eines freien Staates erforderlich ist, darf das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht beeinträchtigt werden“.

112 Bis heute! – Nach „Wikipedia [9.2.13], Waffenrecht (Vereinigte Staaten)“ durch ein Urteil des Supreme Courts vom 28.6.2010 bestätigt. „Besitz einer einsatzbereiten Schusswaffe zwecks unmittelbarer Selbstverteidigung zu Hause erlaubt“.

sche Traum“ sichert Chancengleichheit zu. Realiter ist es die Chancengleichheit *allein unter denen*, die *nicht* durch Unvermögen und/oder fehlende Förderung behindert sind und zu den „Begabten“ gehören. Nach calvinistischem Muster, kann man sich auch als frommer Mensch von den Unvermögenden absetzen. Unter den „Begabten“ (= „Erwählten“) wird die Goldene Regel dann *ohne* Mitsprache der Unvermögenden oder durch fehlende Förderung Behinderten angewandt. Almosen stehen letzteren selbstverständlich zu. Auch besondere Stiftungen oder Stipendien sind denkbar Doch mehr von sich und anderen zu fordern, hieße Änderung des Sozialsystems von ‚Caritas‘ und Suppenküche zum ausgewachsenen Sozialstaat, der dann natürlich auch höhere Abgaben verlangt.

Die religiös unterfütterte soziale Urbotschaft der Nachfahren der Pilgerväter lautet: „Selbst ist der Mann!“ Daher auch „So wenig Staat wir möglich“. Daher die Waffe in Reichweite jedermanns und die emotionale Sperre gegenüber einem konsequenten Gewaltmonopol des Staates. So klar die Einführung eines allgemeinen Alkoholverbots (sog. Prohibition) durch den XVIII. Zusatzartikel von 1919 dem „Selbst-ist-der-Mann“ entgegen steht und nach Kuratel schmeckt, so klar läßt sie sich andererseits auf religiöser Schiene begründen. Im Buddhismus wie im Islam führt religiöser Eifer zum strikten Alkoholverbot. Im christlichen Umfeld bedarf es nur der Anlage zu fundamentalistischem Eifer, dann kann auch hier ein allgemeines Alkoholverbot wohl begründet erscheinen. In den U.S.A. hielt das freilich nur bis 1933. Die Prohibition durchweg für alle U.S.-Staaten wieder abzuschaffen, vermochte allerdings auch die XXI. Zusatzklärung nicht. Hier stand „Selbst-ist-der-Einzelstaat“ davor. Der Staat Mississippi verzichtete erst 1966 auf sein Alkoholverbot, und auch danach gab es noch „dry counties“!¹¹³

⇒ ABSCHLIEßENDE ÜBERSCHAU

Ich breche an dieser Stelle ab. Genug der Anstöße zum Nach-Denken oder auch Hinterfragen! Mir selbst kam auf meinem Weg des Nach-Denkens etliches näher. Zusammenhänge zwischen Religion, Ethos und Staatsverfassung wurden schlüssig. Ich zog aus, einen weißen Fleck auf meiner Religionslandkarte zu tilgen. Was sich mir zum Buddhismus mit Hilfe der hinzugezogenen Literatur bzw. Quellen und im Internet bereit liegenden Informationen erschloß, forderte mit dem theologischen Systematiker auch den Seelsorger in mir heraus. Was ich hier nebenher festhielt, mag für die abschließende Zusammenfassung stehen.

Meiner Einschätzung nach stellt der originale Buddhismus ein geistig-ethisch höchst anspruchsvolles Aussteigerprogramm innerhalb seines religiösen Umfelds dar. Das Kultische gerät zur Nebensache und entsprechende religiöse Abhängigkeiten entfallen weit(est)gehend. Das menschliche Individuum erscheint vor dem

113 Wikipedia, Artikel: „Prohibition in den Vereinigten Staaten“ (9.2.2013)

Hintergrund des Vergeltungskonstrukts der Wiedergeburtstheorie in seiner Wahrnehmung gänzlich auf sich selbst gestellt und aufgerufen, über einen geistig-psychologischen Prozeß jegliche Abhängigkeit bzw. „Anhaftung“ (bis hin zur Bindung an das Wiedergeburtstheoriekonstrukt) hinter sich zu lassen.

Schlüssel und Motiv für diesen Aufruf ist Buddhas *wissende* Deutung des Lebens als *Leiden*. Über sie „enthüllt“ der in seinen Wissen „Erleuchtete“ stufenweise „das [Leben als] Leiden“, „die Entstehung des Leidens“, „die Aufhebung des Leidens“ und den „zur Aufhebung des Leidens führende[n] Pfad“. Erst auf Buddhas Deutungsbahn ist bei besten Voraussetzungen „sittlicher“ Lebensführung auch der Ausstieg aus der letzten Verhaftung im Wiedergeburtstheoriekreislauf und damit Erlösung möglich.

Versuche ich, vom eigenem Beobachtungsstand ausgehend, Buddhas Horizont abzuschreiten, stellen sich folgende Überlegungen/Einordnungen ein:

Von gängigen Idealen und dem Drang zur Selbsterfahrung getrieben, stieg Buddha aus einem abgeschirmten Wohlleben aus und fand sich ohne Vorwarnung mit Vergänglichkeit (Verfall), Mühsal und Trug alles Lebens (vgl. Psalm 90,1-12 – Ohne Gottes-Zuflucht!) konfrontiert. Vergänglichkeit läßt Geworfensein und Leben ohne Ruhepunkt oder Anhalt schmecken und schmerzt erst recht im Kontext eines Systems unvergänglicher Vergänglichkeit. Legt sich daraufhin – aufs Ganze gesehen – die Besetzung des Lebens mit „Leiden“ nahe, kann aus dem Umgang damit nach stoischem Muster, d. h. aus dem Training, sich davon nicht berühren oder behaften zu lassen, auch keine positive Sicht vom Haften an und in Ständigkeit erwachsen. Denn, wo „Ständigkeit“ bzw. „Bleiben“ und „Wandel“ bzw. „Veränderung“¹¹⁴ nicht als einander polar zugeordnet in den Blick kommen, schlägt die Negation, die jeweils auch in ihnen steckt, schließlich ohne Maß durch. Ständigkeit begegnet als ewige Auslieferung an die Vergänglichkeit. Vergänglichkeit hat nichts befreiendes an sich, sondern liefert ewigem Leiden aus.

Nicht nur, sich (an) irgend (etwas) festmachen oder -halten zu können, erweist sich als Verfangenheit in Illusion. Auch der (natürliche) Wille dazu zeugt von verhängnisvoller oder gar rücksichtsloser Lebensgier, die letztlich nur enttäuscht werden kann. Mag die Übung bedürfnislosen (mönchischen) Lebens hier vor Einbrüchen bewahren, „Geist und Psyche“ des Menschen bedürfen tiefergehender Entkleidung von allen haftenden Vorstellungen bzw. Besetzungen, um zu dem Stande innerer Leere zu gelangen, in dem auch die überkommenen Vorstellungen vom Jenseits und vom Schicksal des eigenen Selbst (Individuums nach seinem Tode) in ihnen nicht mehr greifen.

Der originale Buddha kann den Erlösungsstand im „Nirwāna“ allenfalls als „nicht mehr“ oder „totaliter aliter“ beschreiben und beansprucht keinerlei persön-

114 S. dazu ausführlich meine „Pastorale Ethik“ von 1999, Abschnitt „Polare Strukturen des Lebens“.

liche Bleibensform jenseitiger Art. Jede Imagination wäre für ihn kontraindiziert, ja er wehrt sich auch dialektisch gegen philosophische Festlegungen auf „Sein“ oder „Nichts“. Für den Buddha nachfolgenden Buddhismus vergegenwärtigt Erlösung, wer Buddhas Stand der Erleuchtung erreicht hat. Man sieht in ihm einen „Bodhisattva“ und stellt sich Erlösung als mystisches Eingehen der individuellen „Seele“ in die zunehmend göttlich angereicherte bzw. qualifizierte (absolute) „Weltseele“ vor. Hier siedelt dann auch Buddha in göttlicher Gestalt. Kurz gesagt: Im „Buddhismus“ der Jahrtausende *nach* Buddha mit seinen weiteren „Fahrzeugen“ (es wird zwischen dem originalen „Kleinen“, dem „Großen“ und dem „Diamant-Fahrzeug“ unterschieden) erscheint der Religions-Ausstieger Buddha in das volksnahe religiöse System zurückgeholt. Göttlich qualifizierte Bodhisattva-Inkarnationen fungieren als Erlösungsmittler. Magische Rituale garantieren Annäherung. Meditative Versenkung empfiehlt sich als Weg zur Erlösung – den Vorstellungen der Mystiker gemäß.

Nach Paul Tillich¹¹⁵ bietet Jesus in seinem sog. Heilandsruf (Mt 11,25-30) den „Mühseligen und [von der Last der Religion] Beladenen“ Befreiung. Die „*Last der Religion*“ begegnet mir schon gut 500 Jahre vor Jesus, wenn ich sehe, daß und wie Buddha in seinem religiösen Kontext das Leben letztlich als *Leiden* klassifiziert. Buddha befreit vom Leiden über sein Modell des Ausstiegs aus dem System überkommener religiöser Bindung. Was nach dem Tode kommt, muß denjenigen nicht mehr kümmern, der über entsprechende Übung jegliche Selbst-Verfangenheit hinter sich ließ. Nicht nur Tod, Leid, Geschrei, Schmerz und Tränen sind nicht mehr, wie z.B. im letzten biblischen Buch (Offb 21,3f.) zu lesen steht. Es muß, nach Buddha, auch nichts „neu“ gemacht werden, denn das Ich-Selbst ist ja nicht mehr, ja überhaupt ist jegliche Relevanz vergangen.

So, wie sich das Leben im religiös-weltanschaulichen Kontext Buddhas darstellt, entscheidet sich der Umgang mit ihm an der Relevanz, die Buddha der Selbst-Beziehung zumißt. Nach der Vergeltungslogik der Wiedergeburtstheorie kann es keine Verantwortung geben, die über das Gebot, von sich aus keinem Mitlebewesen zu schaden, hinausginge. Ungerechten Strukturen oder persönlichem Unrecht aktiv entgegen zu treten, ist keine Option. Ersteres stellte einen kurzsichtigen Eingriff in den Lauf der Welt dar. Letzteres würde das Selbst in unvermeidlich schuldträchtige Konflikte verwickeln. „Weltverbesserung“ erscheint allenfalls über die (quietistische) Arbeit am eigenen Selbst möglich und Selbstvervollkommnung in uneingeschränkter Güte-gegenüber-Jedermann wird zu deren leuchtendem Lehrbeispiel. Im übrigen konzentriert sich Buddha auf die

115 Religiöse Reden, 1. Folge „In der Tiefe ist Wahrheit“, Evangel. Verlagswerk Stuttgart, 4. Aufl. 1952, Abschnitt: „Die Last der Religion“.

Schatten, die unvermeidlicher Lebensvollzug-in-Beziehung über das Selbst werfen und dessen ideale Wahrnehmung verdunkeln bzw. stören können.

So mannigfaltig besagte Störungen begegnen, so mannigfaltig ist Buddhas Schule. Störungen pragmatisch aus dem Weg zu gehen, ist eines, sich ihnen methodisch zu stellen und an ihnen zu üben (etwa über die gezielte Konfrontation mit einer verwesenden Leiche!), das zweite. Das Ideal gänzlicher Apathie zeichnet das Übungsziel. Es gilt, sich von keiner Störung (auch geistige Festlegungen gehören dazu!) berühren bzw. emotional besetzen zu lassen. Ist für die Verfassung des Ich-Selbst schließlich alles Gegenüber und damit Gegenüber-Sein irrelevant geworden und ruht es – keinem Gegenüber irgend etwas schuldig – völlig in sich selbst, erübrigt sich endlich auch jeder Ich-Erhalt.

Die symbolische Vorstellung vom Eingang des Ichs ins Nirvāna steht für dieses Ziel der Erlösung aus dem unendlichen *leidens*beladenen Kreislauf der Wiedergeburt. Das Ich, das sich jeglicher Abhängigkeit oder auch angreifbaren Selbstgestalt entkleidet hat, muß und kann schließlich nicht wiedergeboren werden. Auf das im gestaltlosen Nirvāna aufgehobene Ich hat auch die mühselige Un-Endlichkeit des Lebens keinen Zugriff mehr.

Schlüssig ist dies allerdings nur, solange keine Gottesgestalt von spezifischem Eigengewicht als Beziehungs-Gegenüber ins Spiel kommt. Beim originalen Buddha ist das der Fall. Er verkündet selbsteigene Erlösung unabhängig auch von Gottesglauben (über das unverbindliche Maß seiner mythologisch geprägten Zeit hinaus). Anspruchsvoll, wie Buddhas Erlösungsweg ist, kann dieser indes nimmermehr zu jedermanns Weg werden.

So kommen im Buddhismus *nach* Buddha nicht von ungefähr Gottesvorstellungen personaler oder auch überpersonalen Gestalt ins Spiel. In dem Maße, wie hier das Ich gleichsam im Gegenüber-Bleiben zu seinem „Gott“ nicht im Nirvāna verschwinden kann, in dem Maße erscheint es zu seiner Erlösung auf dieses Gottes Gnade angewiesen – und darf auch demütig mit ihr rechnen. In dem Maße, wie konkretes Selbst-Sein mit Konflikten zwangsläufigem Schuldigwerden und Ungeborgenheit verbunden erscheint, in dem Maße empfiehlt sich daneben der Weg, sich in Gott zu flüchten bzw. im All der „Weltseele“ aufzugehen und damit des Selbst ledig zu werden. Zwangsläufig wandelt sich dabei auch die Vorstellung vom Nirvāna als Synonym für Erlösung. Das Nirvāna wird faßbar als Stand bleibender transzendenter Geborgenheit des Ichs in Gottes Liebe/Barmherzigkeit oder auch als Gestalt mystischen Aufgehobenseins. Unübersehbar treten Parallelen zu abendländischer Religionsgestalt zu Tage.

2500 Jahre Geschichte des Buddhismus spiegeln 2500 Jahre Religion im Wandel der Zeiten. Allem voraus geht das auf gerechten Ausgleich (Vergeltung) zielende Postulat sittlich-praktischer Vernunft und etabliert „Ewigkeit“ in Gestalt unentrinnbarer Wiederkehr als Drohung – ohne daß dies mit einer entwickelten Gottesvorstellung verbunden wäre. Buddha kommt dementsprechend auch ohne

sie aus. Sein Erlösungskonzept besteht darin, sich selbst – so weit es an ihm liegt – geistig-moralisch unangreifbar zu machen. An das soziale (Kasten/Stände)System rührt er nicht. Es erscheint axiomatisch oder auch über den Glauben bzw. ideologisch vorgegeben und disponiert zu einer die gesellschaftlichen Verhältnisse stabilisierenden *quietistischen* Lebenshaltung.

Ob ein entwickelter Gottesglaube nun die hierarchische Gliederung der Gesellschaft stützt oder nicht – wer als „Brahmane“ bzw. privilegiert auf die Welt kommt, hat keine Veranlassung, das System zu ändern. Wer die „Religion“ verwaltet bzw. geistliche Deutungshoheit oder (vermittelnde) „Schlüsselgewalt“ innehat, residiert natürlich auch an der Spitze der Gesellschaft und interpretiert die sozialen Gegebenheiten als (von Gott und damit aktuell) unwandelbar gegeben. „Thron und Altar“ stützen sich hier, samt entsprechendem gesellschaftlichen Autoritätsgefälle, gegenseitig. Im Kontext vorgegebenen Gottesglaubens erscheint die weltliche „Obrigkeit“ von Gottes Gnaden. Ihre Investitur obliegt gegebenenfalls der geistlichen Obrigkeit. Das kann sich grundlegend erst ändern, wo im Gottesglauben der Gedanke der Unmittelbarkeit für Jedermann Platz gewinnt. Gottesgnadentum gibt es hier nicht mehr einfach vom Himmel. Vorgegebene Institutionen werden vom Einverständnis (Konsens) ihrer „Basis“ abhängig. Damit geht auch die grundlegende Verantwortung für die Lebensverhältnisse auf das „Volk“ über („Demokratie“).

Besagte Gottesunmittelbarkeit kommt, Religionen übergreifend, in mystischem Gedankengut erstmals zur Gestalt – hier freilich dergestalt auf die Gottesbeziehung des Selbst konzentriert, daß andere religionsbedingte Vorgegebenheiten, die z.B./etwa die sozialen Verhältnisse und ihre Deutung betreffen, links liegen bleiben. Mystische Versenkung erscheint von Quietismus begleitet.

Auf intellektueller Bahn kann daneben die Gottesvorstellung aller personalen Züge entkleidet und Gott zum Prinzipium werden, das „unbedingt angeht“ und ethisch entsprechend herausfordert. Hier legt sich die jeder idealistischen Überhöhung zuwiderlaufende „Goldene Regel“ als Grundregel nahe. Gilt Gleichheit grundsätzlich, liegen Veränderungen zum Besseren in der Verantwortung von Jedermann. „Ich habe keine anderen Hände als die Euren“, sagt das Gottesbild! Quietismus hat hier in letzter Konsequenz keinen Platz.

An der Frage, wie weit der Gleichheitsgrundsatz gestaltend greift/gilt, läßt sich der jeweilige Stand des religiösen Systems bzw. der Gottesvorstellung und der Gemeinwesenverfassung ablesen. Wo ungleiche Lebensgegebenheiten statisch als gottgewollte Setzung oder Prüfung (Islam, Christentum vor der Aufklärung) oder gar als selbstverschuldet (Hinduismus/Buddhismus) interpretiert werden, reicht das soziale Engagement nicht über deren Abfederung durch Almosen hinaus. Einen Schritt weiter (Biblische Religionen) bleibt über die realen Gegebenheiten hinausführender Ausgleich so lange „Utopie“, so lange ein „So-viel-Staat-wie-dazu-nötig“ nicht per Verfassung festgeschrieben ist. Ausuferndem Liberalismus

vermag nur wirksam zu wehren, wer die Verantwortung für Mitmenschlichkeit auch institutionell absichert.

HINZUGEZOGENE LITERATUR

- I Buddha. Die Lehre des Erhabenen. Aus dem Palikanon ausgewählt und übertragen von *Paul Dahlke* – Eingeleitet von Martin Steinke – Tao Chün, Wilhelm Goldmann Verlag München, 3/79 3. Aufl.. Nach der 1920 in der Brandus'schen Verlagsbuchhandlung erschienenen Originalausgabe.
- II Buddhistische Geisteswelt. Vom Historischen Buddha zum Lamaismus. Texte ausgewählt und eingeleitet von *Gustav Mensching*. Holle Verlag Baden-Baden. o.J.
- III Indische Geisteswelt. Eine Auswahl von Texten in deutscher Übersetzung, Eingeleitet und herausgegeben von *Helmuth von Glasenapp*, Band I Glaube und Weisheit der Hindus, Emil Vollmer Verlag, Wiesbaden o.J., Lizenzausgabe der Helmuth von Glasenapp-Stiftung Wiesbaden.
- IV *Helmuth von Glasenapp*, die Nichtchristlichen Religionen, Das Fischer Lexikon 1, A-Z, 1957.
- V *Helmer Ringgren* – Åke v. *Ström*, Die Religionen der Völker, Grundriß der allgemeinen Religionsgeschichte. Deutsche Ausgabe von Inga Ringgren und Christel Matthias Schröder, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1959.

Andere Quellenangaben direkt in den Anmerkungen!

Hinweis:

Da und dort verwies ich in den Anmerkungen auf frühere Arbeiten von mir. Sie sind allesamt über meine Homepage (<http://www.hermann-eberhardt.de>) zu finden und einzusehen.

H.E.